

08-2022

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB

DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

Bauen in der Krise



Architektenkammer
Baden-Württemberg

DAB Regional

Editorial

- 3 Markus Müller

Themenschwerpunkt

Bauen in der Krise

- 4 Krise? Welche Krise?
6 Interview | Krisen, Krieg und Katastrophen
8 Lage-Einschätzung AKBW-Landesvorstände
10 Stadt in Not
12 BKI | Baupreisentwicklung
13 Ein Monat Strategiedialog
Bauen und Wohnen

Die Baukultur-Kolumne

- 14 Carmen Mundorff

Kammer aktiv

- 15 NW Innenarchitektur
Reise durch die Welt der Farben

- 16 Tag der Architektur 2022

- 18 Bekanntmachung:
Änderungen der Satzung und
Wahlordnung

- 20 KG Ravensburg
Aktiv bei den Inklusionstagen
Oberschwaben

Veranstaltungen

- 22 IFBau | Die Fortbildungen

Service

- 23 Förderung von Gestaltungsbeiräten

Personalia

- 23 Nachruf | Prof. Ulrich Elwert
24 Neueintragungen | Geburtstage
23 Impressum



Editorial

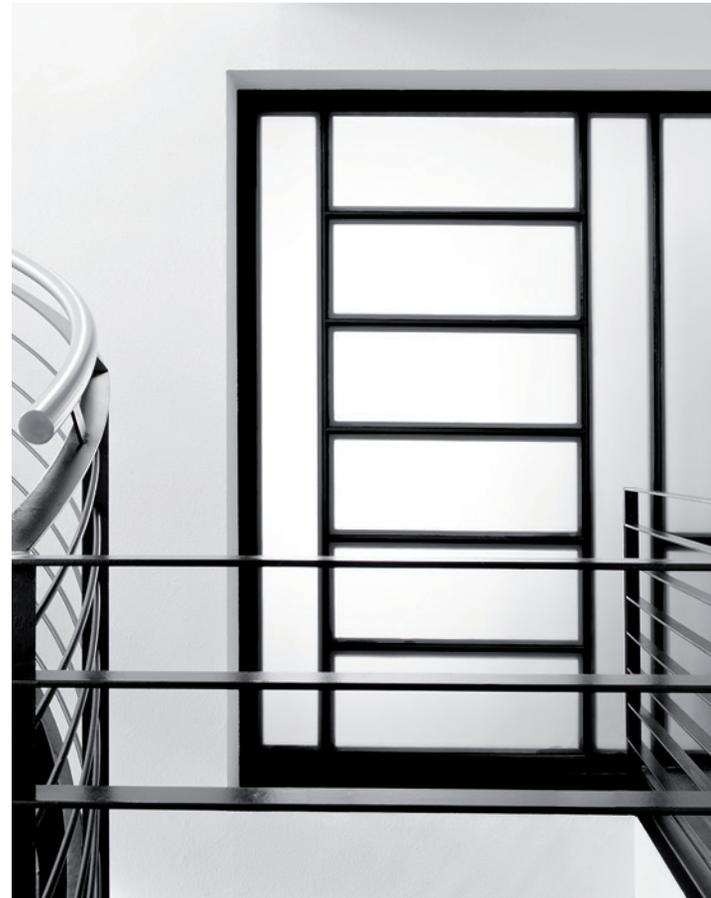
Stahl, Glas – heute teure Mangel-Baustoffe. Das Bild entstand beim studentischen Fotoprojekt der Lazi-Akademie, Esslingen. Foto: Andreas Weihmayer

Planen und Bauen in der Krise. Es ist das aktuelle Thema der August-Ausgabe des DAB Regional.

„Bauen in der Krise“ lautet das Thema dieser DAB-Ausgabe. „Wir sind seit 2008 im Krisenmodus“, sagte unlängst Sven Röckle, der Geschäftsführer unseres Versorgungswerks. Es ändere sich nur alle paar Jahre der Name. Ich frage mich manchmal, ob nur jene Probleme als „Krise“ bezeichnet werden, deren Folgen nicht mehr länger verdrängt werden können. „Krisen“ in diesem Sinne sind Zeiten, in denen Sonntagsreden entlarvt werden und Verantwortungsethik gefordert ist. Das muss der Ansatz unserer Kammerarbeit sein.

Wir müssen uns auf einen schwierigen Herbst vorbereiten. Die Kammer versucht, sich und Ihnen einen Überblick über die aktuelle Entwicklung der Baubranche zu verschaffen, über Kostendruck, Materialmangel und Projekte, die nun auf der Kippe stehen – sei es bei öffentlichen Auftraggebern, in der Wohnungswirtschaft oder im Gewerbebau. Wahr ist aber: Lange vor dem Krieg Russlands gegen die Ukraine war klar, dass wir den Gebäudebestand energetisch sanieren und regenerative Energiequellen für den Gebäudesektor erschließen müssen, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Seit Jahren reden wir darüber, möglichst energieautark zu planen, um Abhängigkeiten und Kosten zu verringern. Seit Jahren weisen wir auf die wirtschaftspolitischen Chancen der Energiewende hin. Doch Umwelt- und Klimaschutz galt immer als weiches Thema der Politik. Deshalb ging viel zu wenig voran. Seit zwanzig Jahren schieben wir im Planungssektor eine ganze Reihe von Innovationen als Handlungsoptionen vor uns her. Es gab signalhafte Projekte, aber im Großen und Ganzen wurde weitergemacht wie bisher. Der Staat hat keine strenge Priorität gesetzt auf nachhaltiges Bauen mit wiederverwertbarem Baumaterial, erneuerbaren Energien und im Regionalen verankert. Das rächt sich nun. Es hat niemanden interessiert, dass die Kosten des Wohnens – der Wohnung selbst und der Nebenkosten – für viele Menschen im Land nicht mehr leistbar sind.

Als große Architektenkammer in Deutschland beziehen wir deutlich Position. Das Zeitfenster, in dem man sinnvoll handeln konnte, war geöffnet und ist nun de facto geschlossen. Man ließ die Phase, in der es schon aufgrund der Zinsen leichter gewesen wäre, Dinge



anzuschieben, verstreichen. Als Kammer sind wir zur politischen Neutralität verpflichtet, zu offenkundigen Fehlsteuerungen kann und sollte aber auch eine Körperschaft nicht schweigen. Wir werden nicht wie der Beifahrer agieren, der, während das Auto auf eine Mauer zufährt, darüber nachdenkt, ob es opportun ist, den Fahrer darauf hinzuweisen, dass die Wand jetzt kommt. Dann kann es auch mal zu spät sein.

Ethisch verantwortlich zu handeln heißt, sich nicht zu entziehen. Seit dem 1. Juli ist die AKBW mit der Geschäftsführung des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ vom Staatsministerium beauftragt. Es muss uns gelingen, die richtigen Ideen gegen vielfältigen Lobbyismus durchzusetzen.

Markus Müller

Markus Müller
Präsident, Architektenkammer Baden-Württemberg

Krise? Welche Krise?

Planen und Bauen zwischen Rechtsfragen, Fatalismus und Aufbruchstimmung

Preissteigerungen

Laut Statistischem Bundesamt legten die Preise für Baumaterial (Bauleistungen am Bauwerk inkl. Mehrwert) im Mai 2022 um 17,6 % gegenüber dem Vorjahr zu. In Baden-Württemberg stiegen laut Statistischem Landesamt die Preise für Rohbauarbeiten im 2. Quartal 2022 gegenüber dem 2. Quartal 2021 um 15,4 % (gegenüber dem 1. Quartal 2022 um 7,1 %). Die Preise für Stahlbauarbeiten stiegen um 28,1 % gegenüber dem Vorjahr und 14,8 % gegenüber dem 1. Quartal. Ausbauarbeiten legten 16,8 % (5,2 %) im Vergleich zum Vorjahr zu, Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen um 20,7 %. Bei Tischlerarbeiten stiegen die Preise um 19,1 %. Bodenbelagarbeiten kosteten 18,8 % mehr als im Mai 2021.

Unruhige Zeiten für Planen und Bauen. Denn momentan kumulieren gleich mehrere, für sich genommen schon bedenkliche Entwicklungen zu einer hochbrisanten Gemengelage. Es ist Krisenzeit. *Crisis? Which crisis?* könnte man allerdings in Abwandlung des *Supertramp*-Songs fragen – welche Krise genau? Die Klimakrise wurde medial zuerst überlagert von der geopolitischen Krise durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, auf die Materialkrise und die Energiekrise folgten. Die Unsicherheit nimmt zu, aber es keimt auch die Hoffnung, das Blatt möge sich wenden. Krise, das Wort aus dem Griechischen, bezeichnet einen „Höhepunkt oder Wendepunkt einer gefährlichen Lage“.

Kammerpräsident Markus Müller spricht von zu viel Zeit, die ungenutzt blieb, und einem Zeitfenster, das sich für entschiedenes Umsteuern im Planungs- und Baubereich schon wieder zu schließen scheint. Die Preise für Neubauten so stark wie seit gut 50 Jahren nicht mehr, schrieb das Handelsblatt Mitte Juli. Dies sei der größte Zuwachs gegenüber einem Vorjahr seit Mai 1970. Die Kreditzinsen liegen ebenfalls zu. Durch Lieferengpässe und anderweitig begründete Verzögerungen sind von den Bauherrschaften nicht selten Bereitstellungszinsen zu zahlen. Die Umstellung der Zuschuss-

förderung von KfW auf BAFA hat offenbar das Verfahren verlangsamt und die Auszahlungsfristen erheblich verlängert auf drei Monate oder länger. Bauherrschaften kommen häufiger in Engpässe, müssen zwischenfinanzieren. Die Gremien der Architektenkammer Baden-Württemberg – ob Landesvorstand, Strategiegruppen oder beim Austausch unter den Mitgliedern in verschiedenen Netzwerken – alle treibt die Frage um: Worauf müssen wir uns noch einstellen? Juristisch, so Dr. Till Kemper im DAB Regional-Themenschwerpunkt, gibt es viel zu tun und zu



gewinnen: Die Krisenfolgen lösen einerseits Mehrarbeit („Besondere Leistungen“) vor allem in Leistungsphase 8 aus, also Verdienst. Andererseits stehen Projekte – siehe Seitenspalte – gerade deshalb auf der Kippe und die Kostenkalkulationen der Büros gleichen Treibsand.

Die Rahmenbedingungen für den lange erwarteten Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ haben sich in kürzester Zeit massiv verändert. Ihn in einer Phase der Krise aufzusetzen, könne auch eine Chance sein, argumentieren die einen. Denn alle Akteure der Planungs- und Bauwirtschaft würden geradezu gezwungen, den Wandel einzuleiten und ihre Egoismen zu überwinden. Das heißt: Soziale Quartiere statt Einzelbauten beplanen, bezahlbares



Tolu Okuboode | Unsplash

Bill Mead | Unsplash



AKBW

Wohnen nicht gegen den Klimaschutz auspielen und Lösungstools so entwickeln, dass sie im ganzen Land von großen und kleinen Kommunen angewendet werden können. „Dann wird Wohnungsbau von allein schneller und innovativer“, sagt Müller.

Im AKBW-Landesvorstand räsoniert Vizepräsidentin Bea Soltys darüber, dass die Gesellschaft insgesamt Wohlstand abgeben müssen. Viele wollten das noch nicht sehen. Klimaresilienz herzustellen im „völlig überalterten Gebäudebestand“ sei eine Riesenaufgabe. Gerade jüngere Kammermitglieder blicken jedoch skeptisch auf die Logiken des derzeitigen Fördersystems. „Es schafft zum Teil falsche Anreize“, sagt etwa Kerstin Waibel, freie Architektin und Energieberaterin aus Remshalden. So würden in den Sanierungsfahrplänen Maßnahmen belohnt, nur weil sie über Faktorwerte darstellbar seien. Oft handle es sich um technische Aufrüstungen. „Durch die Krise versuchen einige Kunden eine Wärmepumpe einbauen zu lassen, die ist im Altbau mit Heizkörpern oft völlig unwirtschaftlich.“ Dies werde aber nicht kommuniziert, kritisiert Waibel, die ins Aufzählen kommt: Der Zwang, Ölheizungen vor ihrer technisch möglichen Mindestlaufzeit verschrotten zu müssen, sei weder wirtschaftlich noch ökologisch. Denn gleichzeitig seien etwa Solarpaneele als Ersatz kaum zu bekommen, zudem mit langen Lieferzeiten und massiven Preissteigerungen belegt; ärgerlich auch, dass junge Bauherrschafften keine Eigenleistung erbringen könnten, ohne



Kastomimages | Photocase

Ricardo Gomez Angell | Unsplash

Gefahr zu laufen, die Förderung auf ein kaum lohnendes Niveau zu reduzieren oder zu verlieren. Mit jeder neuen Förderung seien die Bauprodukte teurer geworden. Im Ahrtal nach den Überschwemmungen habe sich die Überlegenheit massiver Holzfenster gegenüber solchen mit Kammerprofilen, die mit Schlacke vollliefen, gezeigt. Ebenso konnten alte Putzfassaden einfach abgedampft werden, während manches Wärmedämmverbundsystem nur noch entsorgt werden konnte. „Das alles sind Fragen, die sich inzwischen viele stellen und unsere Kunden verärgern. Die Menschen verzweifeln“, so Waibel. Man müsse endlich „clever bauen“ dürfen unter Berücksichtigung von Strahlungswärme und der Einbeziehung von Naturmaterialien, die diese kostenlos speichern und wieder abgeben können.

Auch Tim Kaysers, Landschaftsarchitekt aus Überlingen, repräsentiert die Riege junger Architekt:innen und Stadtplaner:innen, die sich abwenden von den alten Logiken der autogerechten Stadt, aber auch von häufig herstellergetriebener Normfülle. Kaysers Buch „Phyto for Future – Mit Pflanzen aus der Klimakrise“ ist gerade im Büchner-Verlag erschienen. Das Mitglied der Kammer-Strategiegruppe KEN (Klima | Energie | Nachhaltigkeit) sagt im Interview mit dem „Spiegel“: „Das konventionelle Denken ist noch stark in den Köpfen.“ Es werde viel zu oft mit dem Primat der Quantität von Wohnraum nachverdichtet, ohne an Pflanzen zu denken. Wasser laufe zu oft über die Kanalisation ab, statt Schwammstädte zu planen, die Wasser speichern könnten. „Es ist zum Verzweifeln“, klagt Landesvorstand Christof Luz, der langjährig berufspolitisch aktive Landschaftsarchitekt. „Wir sehen, dass wir fast alles wissen, und tun zu wenig – wir reden an eine Wand“. Der Klimaschutz habe trotz aller Rhetorik keine Verbündeten. Luz setzt geradezu darauf, dass die multiple Krisenlage die Klimawende einleiten möge, auf die Krise als Chance. ■

GABRIELE RENZ

Zinssteigerungen

Innerhalb weniger Monate änderten sich die Konditionen auf dem Kreditmarkt, auch bei den staatlichen Förderkrediten der KfW. Lag der Kreditzins für ein Effizienzhaus aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Dezember 2021 – vor dem Programmstopp – für ein Effizienzhaus bei 0,84 %, betrug er Ende Februar 2022 nach der Wiederaufnahme der Neubauförderung bereits 1,35 %. Die Zinserhöhung für KfW-Kredite Wohngebäude Effizienzhaus haben sich dadurch prozentual um 61 % erhöht von Dezember 2021 bis zum Stichtag 22. Februar 2022.

INTERVIEW

Krisen, Krieg und Katastrophen

Preissteigerungen, Lieferverzug, Materialknappheit:
Umgang mit aktuellen Problemen auf der Baustelle



Alexander Joseph Schmidt | Zerofoto

Dr. Till Kemper

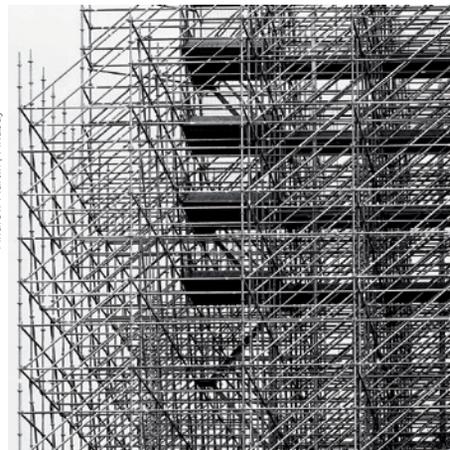
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Vergaberecht und Verwaltungsrecht,
HFK Rechtsanwälte PartGmbB Stuttgart

„Viel Erfolg bei der Durchsetzung Ihrer Position!“, wünschen Sie dem Auditorium Ihrer Vorträge. Ist das nicht etwas zynisch?

Nein, das ist absolut ernst gemeint. Denn ich mache die Erfahrung, dass viele Architektinnen und Architekten zu zurückhaltend sind, ihre Leistungen in Rechnung zu stellen, insbesondere Nachträge für geleistete Tätigkeiten die nach dem Sprachgebrauch der HOAI besondere Leistungen sind. Nehmen Sie die derzeitige Situation mit langen Lieferzeiten, Preissprüngen bei Baumaterial im Tagesrhythmus oder dadurch erforderliche bauwirtschaftliche Nachtragsprüfungen und detaillierte Termin- und Kapazitätenplanungen. Da wird die Kostenkalkulation fast unmöglich. Dagegen kann sich ein Büro wappnen. Es hilft, den eigenen Vertrag mit Leistungsbeschreibung im Abgleich mit den Anlagen der HOAI ganz genau zu lesen. Man kann auch in einer Krise Geld verdienen.

Gerade das wird nicht gern gesehen bei Bauherrschaften. Die wollen Fixpreise und genaue Fertigstellungsdaten vereinbaren ...

Ja, aber auch das Büro kann nicht auf Kosten sitzen bleiben. Es geht stets darum, eine Äquivalenz zwischen Leistung und Vergütung herzustellen, wie es das Kooperationsprinzip am Bau fordert. § 2 Abs. 7 der deutschen Vertragsordnung Baurecht (VOB/B) besagt, dass wenn „wesentliche Änderungen der Preismittlungsgrundlagen zu erwarten (sind), deren Eintritt oder Ausmaß ungewiss ist, so kann eine angemessene Änderung der Vergütung in den Vertragsunterlagen vorgesehen werden.“ Dies ist zwar eine Norm für Bauverträge. Sie fußt aber auf § 313 BGB und das ist eine Regelung, die auch für Planerverträge gilt. Außerdem: Mit der Baurechtsnovelle 2018 wurden weitere Regelungen für den Planervertrag in §§ 650p ff. BGB aufgenommen, und u. a. der Verweis auf § 650 b und § 650c BGB; damit erfolgt (zumindest im Bereich der besonderen Leistungen) eine Gleichstellung des Nachtragsrechtes zwischen Planer- und Bauvertrag. Kommt es also zu erhöhten Anforderungen an die Leistungen eines Planers in erheblichem Maß, ist auch die Vergütung anzupassen. Auch Auftraggebern – insbesondere öffentlichen mit Pflicht zur Zahlung von angemessenen Honoraren – ist nicht damit gedient, Planern, die wesentliche Bauherrenaufgaben wahrnehmen, berechnete Honorare zu kürzen und diese so wirtschaftlich unter Druck zu setzen.



Andrew Martin | Pixabay

Und wenn es nicht von vornherein klar ist, dass die Vertragsdauer sich in die Länge zieht, weil Material nicht zu beschaffen ist oder Handwerker nicht bekommen?

Deshalb muss die Leistungsbeschreibung besonders sorgfältig ausfallen. In den Vergabeverordnungen heißt es, „dem Auftragnehmer darf kein ungewöhnliches Wagnis aufgebürdet werden für Umstände und Ereignisse, auf die er keinen Einfluss hat und deren Einwirkung auf die Preise und Fristen er nicht im Voraus schätzen kann.“ Die Architektin oder der Architekt kann sich bei der Vergabebegleitung für Bauverträge zum Beispiel orientieren an Empfehlungen, bezogen auf bestimmte Produktgruppen, die das Bundesbauministerium aufstellt. Hierfür können in Vergabeverfahren Preisgleitklauseln vereinbart werden, wenn der Wert der Stoffe ein Prozent der Auftragssumme übersteigt oder wenn zwischen Angebotsabgabe und Lieferung mehr als ein Monat liegt. Für Vergaben von Planungsleistungen fehlen solche Leitlinien meist. Es werden in der Regel nur die „Grundleistungen“ der Leistungsbilder der HOAI ausgeschrieben. Die Nachverhandlungen von bauwirtschaftlichen Nachträgen oder die detaillierte Termin- und Kapazitätenplanung sind aber „Besondere Leistungen“, die dann auch zusätzlich beauftragt und vergütet werden müssen.

Was ist mit dem Risiko, das die Bauherrschaften/Investoren eingehen?

Da kommen wir in den Bereich des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Dort findet sich § 313 BGB, der den Wegfall der Geschäftsgrundlagen regelt, wenn sich also nachträg-



Hands off my tags! | Michael Gaidal | Pixabay

lich „vertragswesentliche objektive Umstände“ ändern. Niemand wird bestreiten, dass das zum Beispiel beim Ukraine-Krieg der Fall war; die Ministerialerlasse von Bundesbau- und Bundesverkehrsministerium weisen genau darauf hin. Daraus folgt der Anspruch des Auftragnehmers, den Vertrag anzupassen oder gar von ihm zurückzutreten bzw. zu kündigen.

Wer stellt diese vertragswesentlichen objektiven Umstände fest?

In der Regel schließen beide Parteien den Vertrag in der Annahme ab, dass die Materialien grundsätzlich zu beschaffen sind mit allen kleinen Unwägbarkeiten des Wirtschaftslebens. Die Zumutbarkeit von Mehrkosten sieht man als gegeben an. Womit wir aber heute konfrontiert sind, ist eine ganz andere Situation, etwa Lieferkettenstörungen durch einen Krieg. Nach neuester Rechtsprechung gilt das Kriterium der „unzumutbaren Veränderung“ meist als erreicht, wenn etwa 15 bis 25 Prozent Kostensteigerung auftreten.

Wie teilen sich Auftraggeber und Auftragnehmer die Mehrkosten?

Nach den Ministerialerlassen wird im Fall der Materialkostensteigerung davon ausgegangen, dass bei einer Anpassung nach § 313 BGB die Preissteigerung jeweils hälftig von Auftraggeber und Auftragnehmer zu tragen sind. Dies ist aber nicht gänzlich nachvollziehbar, weil der Auftraggeber ja den vollständigen Wertzuwachs in Gestalt der teureren Materialien erhält. Bei der Vereinbarung der Preisgleitklausel hat der Auftraggeber die Vergütung gänzlich zu tragen. Bei Planern sollte meines Erachtens darauf abgestellt werden, ob der Architekt/die Architektin die im Verkehr übliche Sorgfalt walten ließ. Ist dies der Fall, ist der erhöhte Koordinierungsaufwand vom Auftraggeber zu tragen. Aber hierzu gibt es noch keine Rechtsprechung. ■

FRAGEN VON GABRIELE RENZ

„Störung“ bekommt Konjunktur

Thema Preissteigerung im Arbeitskreis Architektenrecht

Jedem Jurastudenten ist die sogenannte Störung der Geschäftsgrundlage aus dem BGB bekannt: Kommt es nachträglich zu Änderungen wesentlicher Vertragsumstände und hätten die Parteien bei Voraussicht dieser Änderungen niemals den Vertrag in der Form abgeschlossen, ist die Geschäftsgrundlage gestört. Wenn nun noch das Festhalten am Vertrag für eine Partei unzumutbar ist, kann sie die Änderung oder Aufhebung des Vertrages fordern. Bislang kam die Störung der Geschäftsgrundlage in der Praxis kaum bis nie zur Anwendung. Bis 2020 jedenfalls. Dann kam die Pandemie und mit der Pandemie kamen ganz neue Rechtsfragen auf, mit denen sich auch im Bau- und Architektenrecht auseinandergesetzt werden muss. Denn auf einmal gab es pandemiebedingte Materialausfälle und erhebliche Preissteigerungen. Da niemand eine Pandemie vorhersagen konnte, wurde die Störung der Geschäftsgrundlage aus ihrem „Dornröschenschlaf“ (Reichert, BauR 2022, 691 (693)) geweckt. Müssen sich Bauunternehmer an Preise binden, die durch die Pandemie unvorhersehbar stark anstiegen?

Dr. Till Kemper, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, war Referent bei Update22, der AKBW-Mitgliederinformation im Konzerthaus Freiburg, sowie Gastvortragender beim Arbeitskreis Architektenrecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht. „Preissteigerungen, Lieferverzug, Materialknappheit: Hinweise zum Umgang mit aktuellen Problemen auf der Baustelle für Architektinnen und Architekten bei Altverträgen“ lautete der Titel seines Vortrags. Gut 30 Interessierte trafen sich auf Einladung des Leiters des Arbeitskreises, Rechtsanwalt Alfred Morlock, am 31. Mai im Haus der Architektinnen und Architekten.

In seinen fundierten Ausführungen wies Kemper insbesondere auf die zwei aktuellen Erlasse des Bundesbau- und Bundesverkehrsministeriums hin, die sich mit den rechtlichen Auswirkungen der Preissteigerungen beschäftigen. Die Erlasse regeln zunächst allein für die Bundesbauverwaltung, unter welchen Bedingungen eine Stoffpreisleitklausel oder eine Preisanpassung wegen der Störung der Geschäftsgrundlage zu vereinbaren, ist und geben weitere Hinweise zu kriegsbedingten Leistungsstörungen. Aus dem Teilnehmerkreis wurde mitgeteilt, dass die Erlasse auch von der Landesverwaltung in Baden-Württemberg übernommen wurden. Dies bedeutet allerdings im Umkehrschluss nicht, dass auch die Kommunen die Erlasse anwenden. Kemper erklärte, dass die Erlasse lediglich dann herangezogen werden können, wenn es sich um Lieferprobleme handelt, die eindeutig mit dem Ukraine-Krieg zusammenhängen. Die Pandemie oder Lieferprobleme aus China sind somit von den Erlassen nicht umfasst. Viele Rechtsfragen sind bislang ungeklärt, juristische Einschätzungen schwierig. Die Veranstaltung zeigte, dass die derzeitigen Krisen und Katastrophen für Juristen gleichermaßen Herausforderungen ins Unbekannte darstellen. ■

DR. ERIC ZIMMERMANN

Krise – Bauen – Chance

Lage-Einschätzungen der AKBW-Landesvorstände

Freie und beamtete Architektinnen und Architekten, Angestellte beim Staat oder in Büros, Innenarchitekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten, Leiter von Genossenschaften, Baubürgermeisterinnen und Dezernenten – im Landesvorstand der Architektenkammer BW sind die unterschiedlichen Fachrichtungen und Berufsgruppen vertreten. Regelmäßig treffen sich die Mitglieder zum Austausch über grundsätzliche strategische Fragen oder berufspolitische Positionierungen. Auch aktuelle, der Mitgliedschaft unter den Nägeln brennende Themen aus der Berufspraxis werden diskutiert, denn in diesem Gremium weiß jede und jeder, wovon sie oder er spricht. In der Juli-Sitzung, unter Abstandspräsenz im Haus der Architektinnen und Architekten, war der Drang zu beidem groß: die Erfahrungen im Büro und auf der Baustelle mit konkreten Projekten zu diskutieren sowie im Zusammenhang mit dem neu aufgesetzten Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ ins Grundsätzliche zu gehen. Wir dokumentieren beispielhaft vier Stimmen aus dem Landesvorstand.



Felix Kästle

Beatrice Soltys

Baubürgermeisterin in Fellbach und AKBW-Vizepräsidentin

Wie stehen die Kommunen aktuell da?

In diesem Jahr wurde in den Kommunen vieles kompensiert durch Gewerbesteuer-rückzahlungen. Aber in den nächsten Jahren werden die Finanzmittel mächtig schrumpfen. Beispielsweise wird es durch die Zinssteigerungen erheblich schwerer, Darlehen zur Finanzierung von Projekten aufzunehmen, da diese die Folgehaushalte stark belasten. Ich schätze, dass viele Projekte zu-

rückgestellt werden müssen und nur noch im Pflichtbereich der Zuständigkeit gebaut werden wird, also Kindergarten, Grundschule und weiterführende Schulen. Nicht zwingend notwendige Infrastruktur- oder andere Projekte werden geschoben. Die Entscheidungen, welche Projekte realisiert werden und welche nicht, werden weh tun. Ideen in Richtung bezahlbares Wohnen werden es schwer haben.

Was bedeutet das für Ausbauziele beim Wohnraum?

Die Wohnraumoffensiven werden ausgebremst. Schon jetzt laufen manche Dinge dem Ziel, besonders bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, krass entgegen. Investoren geben kein Angebot mehr ab, weil sie nicht einschätzen können, wie die Preise sich entwickeln. Es werden Verträge mit einem Notausknopf geschlossen, statt Neubauten begonnen. Handwerker kalkulieren in einigen Gewerken mit Tagespreisen, geben keine Angebote ab, arbeiten vorhandene Aufträge ab. Ab Herbst wird Kurzarbeit im Handwerk prognostiziert. Die Gemengelage ist insgesamt schwer einzuschätzen, aber mir scheint absehbar, dass wir in eine dramatische Situation laufen. Alle diese Entscheidungen haben natürlich auch Einfluss auf die Planerschaft.

Wer muss was tun?

Wer, wenn nicht die Kommunen müssen für bezahlbaren Wohnraum sorgen? Die Kommunen müssen wieder Statusrechnungen machen: Wo stehen wir? Aber der gesamte Bereich Bauen und Wohnen muss neu diskutiert werden. Die Rahmenbedingungen haben sich in nur wenigen Monaten rapide verändert. Neue Strategien sind nötig vor allem in der sozialen Wohnraumförderung. Die Forderung lautet nicht mehr: Bezahlbarer Wohnraum, aber schnell! Die Frage lautet: Bezahlbarer Wohnraum, aber wie? ■



Felix Kästle

Dr. Fred Gresens

Vorstandsvorsitzender bei der Mittelbadischen Baugenossenschaft eG und Kammerbezirksvorsitzender Freiburg

Ihre Einschätzung der aktuellen Lage?

Die Baukosten steigen dramatisch, Liefer- und Materialengpässe haben bisher unbekannte Auswirkungen, der Fachkräftemangel belastet die Bau- und Immobilienwirtschaft und die Grundstückspreise kennen nur eine Richtung: nach oben. Hinzu kommt ein Anstieg der Zinsen von grob gesagt 1 Prozent auf über 3 Prozent und damit eine erhebliche Verteuerung der Finanzierung. Im Ergebnis haben wir eine deutliche Preissteigerung bei Bauprojekten. Und mit der Entwicklung der Energiekosten in ungeahnte Höhen werden wir letztlich eine Zeitenwende im Wohnungsmarkt einleiten.

Was spiegeln Ihre Mitgliedsunternehmen?

Laut Umfragen unter den rund 270 Mitgliedsunternehmen des wohnungswirtschaftlichen Verbandes kann man von einer starken Tendenz dahingehend sprechen, dass laufende Projekte zu Ende gebaut, aber neue Projekte, die in der Planung waren, langsam angegangen oder zurückgestellt werden. Einzelne Projekte, deren Wirtschaftlichkeit schon grenzwertig war, werden komplett gestrichen. Das betrifft vor allem den Wohnungsbau im bezahlbaren oder geförderten Segment. Und das Ziel,

bundesweit 400.000 Wohnungen pro Jahr zu bauen, wird Makulatur. Der Wohnungsbau wird in Kürze einbrechen. Die Energiewende bzw. die Klimaneutralität 2040 der Bauwirtschaft wird nicht erreicht werden.

Erleben wir eine Zäsur?

In jedem Fall wird es zeitversetzt zu starken Einbrüchen in den Architekturbüros wie überhaupt in der Bauwirtschaft kommen. Erste Anzeichen sind schon deutlich bei Ausschreibungen erkennbar. Die Ergebnisse der Risikoeinschätzungen, die die Bauherrschaften oder Investoren heute vornehmen, spürt unser Berufsstand in weniger als einem Jahr. ■



Felix Kästle

Monika Fritz

Stellvertretende Vorsitzende des Kammerbezirks Tübingen, Angestelltenvertreterin im AKBW-Landesvorstand

„Bauen in der Krise“ – wie sieht es aus bei Landesprojekten?

Das Land ist sehr bestrebt, den Flächenverbrauch einzuschränken. Ersatzneubauten dürfen künftig nur noch 50 Prozent der Bestandsfläche haben. Dahin geht es: Bedingt durch die Klimakrise soll bei landeseigenen Gebäuden keine Flächenmehrung mehr stattfinden und wenn, dann ist ein Landtagsbeschluss erforderlich. Der ausdrückliche Schwerpunkt soll auf Sanierungen liegen, Neubauten sollen vermieden und Ersatzbauten nur im Ausnahmefall genehmigt werden.

Was hat das für Konsequenzen?

Bestandsflächen müssen reduziert und daher in Zukunft noch effizienter und flexib-

ler geplant werden. Dies dämmt in der Tat nicht nur den Flächenverbrauch ein, sondern verringert jetzt Investitionskosten und künftigen Sanierungsaufwand. Wir müssen enger zusammenrücken um Flächen, Kosten und Energie zu sparen. Das bedeutet in Konsequenz aber auch, die Ansprüche herunterzuschrauben. ■



Felix Kästle

Andreas Grube

Freier Architekt BDA und Vorsitzender des Kammerbezirks Karlsruhe

„Bauen in der Krise“: Ist das schon die richtige Überschrift über das, was wir zurzeit erleben?

Das finde ich durchaus. Es gibt den Krieg, es gibt die Folgen des Krieges, insofern auch Einflüsse der Weltwirtschaft allgemein. Aber die Aufgaben sind für uns ja nicht verschwunden, sie sind ja da! Schulen, Kindergärten usw.: alle Vorhaben sind mit einer gewissen Halbwertszeit versehen. Seitens der öffentlichen Hand besteht die Notwendigkeit, aktiv zu werden. Wenn der Klimawandel wirklich gebremst werden soll, müssen wir etwas tun, speziell mit dem Gebäudebestand.

Der Ball liegt beim Staat?

Für uns als Gesamtgesellschaft ist wichtig, dies alles jetzt auch als Chance zu sehen. Wir müssen akut die Probleme auf den Baustellen angehen, aber wir sollten unbedingt auch perspektivisch vorgehen und aus der Trägheit kommen. Natürlich werden wir nicht übermorgen energieautark sein, aber dass – um ein kleines Beispiel zu nennen – kein Heizungskesselhersteller neue Produkte auf den Markt bringt wie die Wärmepumpe

für den Bestandsbau aus den 1950er oder 1960er Jahren, ist mir unverständlich. Warum wird die Krise noch immer nicht als Aufbruch begriffen? Es gibt zig Problemfelder, die angegangen werden müssten.

Was sollte der Berufsstand denn konkret tun?

Wir können als Berufsstand nicht immer nur zuwarten. Wir müssen darauf drängen, dass diese Themen Relevanz in der öffentlichen Debatte bekommen und klarmachen, wie dringend gehandelt werden muss. Wenn der Kittel richtig brennt, wird schnell Sondervermögen geschaffen, siehe Beispiel Bundeswehr. Beim Klimaschutz bzw. der Klimaanpassung im Gebäudesektor ist es höchste Eisenbahn, aber alle tun so, als hätten wir noch ewig Zeit. Finanzierungen könnten aus meiner Sicht an Standards orientiert werden, ähnlich der ausgelaufenen KfW-Themen, oder auch eine Sonder-AfA wäre denkbar. Nur muss es gedacht und gemacht werden. Dann hätten wir eine viel größere Dynamik in diesen Prozessen und für unseren Berufsstand ein großes Auftragsvolumen, das allen Architekturbüros dient. ■

FRAGEN VON GABRIELE RENZ



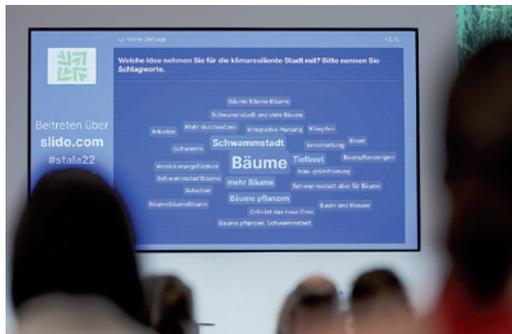
joffi | Pixabay

Stadt in Not

Tag der Stadtplanung und Landschaftsarchitektur
im Haus der Architektinnen und Architekten



Beate-Helena | Photocase



Jan Potente

Das Thema „Ideen für klimaresiliente Städte“ zog – fünf Jahre nach der letzten Veranstaltung der „Geschwisterdisziplinen“ – zählte die Architektenkammer Baden-Württemberg beim „Tag der Stadtplanung und Landschaftsarchitektur“ am 30. Juni mehr als 300 Teilnehmende online und in Präsenz. Einig waren sich die Referenten in der düster anmutenden Prognose, dass es zum Handeln fast zu spät sei.

Die Teilnehmenden – in Präsenz wie online – waren immer wieder per digitaler Umfrage aktiv in die Veranstaltung eingebunden.

„Man könnte eigentlich verzweifeln. Wir sehen, dass wir fast alles wissen und tun zu wenig – wir reden an eine Wand“, so Landschaftsarchitekt und AKBW-Vorstand Christof Luz. Matthias Schuster, für die Stadtplanung im AKBW-Landesvorstand, formulierte eine Botschaft des Tages in Richtung der eigenen Kammer. Sie solle die „Düse sein, durch die Klimaschutzbotschaften nach außen geblasen werden – nicht um andere zu beschimpfen, sondern um sie mitzureißen.“

Auf dem Podium (von links): Dr. René Burghardt, Daniel Fluhrer, Dr. Martin Berchtold, Dr. Michael Kopatz, Moderatorin Andrea Georgi-Thomas, Matthias Schuster und Christof Luz

Dr. René Burghardt von der Uni Kassel, Experte für Geodesign und Klimaanpassung, erachtet das Erkennen lokaler Potenziale und Defizite für wichtig. Denn jeder Raum, jeder Ort sei individuell und müsse dem

Klima entsprechend angepasst werden. Dafür seien Daten wichtig, um den Raum besser analysieren und interpretieren zu können und damit beispielsweise Hotspots, Coolspots oder Frischluftschneisen zu erkennen. Das Thema Klimaanpassung stehe meist viel zu spät auf der Agenda – klimatische Steckbriefe sollten schon im städtebaulichen Wettbewerb berücksichtigt werden. „Aspekte des Klimas und der Klimaanpassung eröffnen das Potenzial um Raum, Zeit, Funktion, Nutzung zukunftsgerichtet miteinander zu verknüpfen“, so Burghardt. „Berücksichtigung des Klimas ist nicht das fünfte Rad am Wagen. Wir benehmen uns wie kleine verwöhnte Kinder, die sagen: ‚Klimaschutz, muss das jetzt auch noch sein!‘“

Prof. Dr. Martin Berchtold (berchtoldkrass space&options, Karlsruhe) nutzt Geo- und Klimadaten und erarbeitet damit Innenentwicklungsstrategien und Klimakonzepte für Städte. Eine der dringlichsten urbanen Aufgaben sei, Räume mit schwieriger Problemlage zu erkennen und beispielsweise Hotspots zu lindern, insbesondere um vulnerable Gruppen zu schützen und die hitzebedingte Mortalität zu senken. Es braucht strategische Leitlinien und konkrete lokale Maßnahmen. Grüne und blaue Infrastruktur mindert Hitze: mehr Grün statt versiegelter Flächen, mehr Verschattung, Dachbegrünung, Abkühlung durch Wasser, Parks im Wohnumfeld.



Jan Potente



Das bedeute mehr Schutz – auch für die Artenvielfalt – und somit mehr Lebensqualität für alle.

„Jede Kommune muss ihr eigenes Konzept erarbeiten“, so Daniel Flührer. In Karlsruhe ist Klimaanpassung auch Thema in Sanierungsgebieten und bei Wettbewerbsverfahren. Die Debatte um mehr Grün in der City regte unter anderem die Transformation der ehemals achtspurigen Kriegsstraße in einen Cityboulevard an – mit breiteren Gehwegen, Gleisbettbegrünung, Radwegen, Grünstreifen und Baumreihen. Die Gewinnung der Bürgerschaft, Verantwortungsbewusstsein sowie mehr Mut und Experimentierfreude sind für den Bürgermeister der Stadt Karlsruhe dabei wichtige Aspekte, um das Thema weiterzubringen.

Die Zukunft von Wien wird heiß. Während aktuell dort 23 bis 42 Hitzetage pro Sommer mit Temperaturen über 30 Grad auftreten, werden bis 2050 schon 100 Hitzetage prognostiziert – Tendenz steigend. Im neuen Stadtteil Wien-Seestadt setzt man deshalb auf Bäume und das Schwammstadtprinzip, berichtete Daniel Zimmermann (3:0 Landschaftsarchitektur, Wien). Bäume spenden Schatten, kühlen die Umgebung, bieten Komfort sowie Aufenthaltsqualität und verbessern das Mikroklima. Ihnen stehen jeweils mindestens 35 Quadratmeter Schlemm-Substrat als Wasserspeicher zur Verfügung. Zusätzliche Tiefbeete halten das Regenwasser im Quartier zurück, das bei Trockenheit zur Versorgung bereitsteht – eine optimale Voraussetzung für gesunde vitale Bäume und die Entlastung des Abwassersystems.

Auch in Bestandsquartieren und im ländlichen Raum lassen sich die Straßenräume transformieren. In Graz werden derzeit Flächen entsiegelt, Schwammstadtkörper und Tiefbeete eingebaut, Alleen gepflanzt und die Dachentwässerung integriert. „Man sollte jedoch nur Bäume pflanzen, wenn genug Platz im Wurzelbereich vorhanden ist“, gab Zimmermann zu bedenken.

„Wir müssen uns aus unserer Komfortzone herausbewegen und den neuen Herausforderungen aktiv stellen“, forderte Pascal Posset (Hager Landschaftsarchitektur, Zürich), der gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen den Weg zum klimaneutralen Büro bestritten und Energieverbrauch sowie Mobilität bürointern deutlich reduziert hat. Für die landschaftsarchi-

tektischen Projekte brauche es deutlich mehr Grün und mehr Bäume: eine neue grüne Dichte, um der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen gerecht zu werden. Die Stadt habe Posset zufolge nur eine Zukunft, wenn Freiraum und Architektur, also grüne und bauliche Dichte, zukünftig von Anfang an zusammen entwickelt werden.

Das Fazit aller Referenten: Dem Freiraum, der in Städten zur Klimaresilienz den größten Beitrag liefern könnte, werde planerisch nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die er bräuchte, wenn bis 2045 nahezu eine Verdopplung der Erderwärmung eintritt. „Sinn des Freiraums ist seine soziale Besetzbarkeit“, sagt Luz. Daniel Zimmermann machte seiner Verzweiflung über die Handlungsresistenz der Entscheider mit dem Satz Luft: Er weine jede Nacht ins Kissen, dass so wenig geschehe.

Keynote-Speaker Dr. Michael Kopatz vom Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie hält den Menschen im Kurzinterview mit dem AKBW-Team für einen „genialen Verdrängungskünstler“. Dazu gebe es systemische, strukturelle Faktoren, dass beispielsweise mit dem Baukindergeld das Einfamilienhaus gefördert werde. „Auch die Politik kann die Schizophrenie leben: einerseits euphorische Beschlüsse fassen und gleichzeitig Fläche versiegeln und Dinge tun, die dem hundert Prozent zuwiderlaufen. Die Architekten, gerade auch die Kammer, haben großen Einfluss auf lokale Politik und Verwaltung, aber auch auf den Bund dahingehend, die Rahmenbedingungen und die Standards so zu erhöhen, dass man auch als Architektin oder Architekt das Richtige im Sinne des Klimaschutzes tun kann, wenn die Bauherrschaften nicht wollen. Da muss noch viel mehr Druck in den Kessel.“ ■

MARTINA KIRSCH & GABRIELE RENZ



Volker Stregemeyer



Der Mensch als Verdrängungskünstler

Im Interview mit AKBW-Pressesprecherin Gabriele Renz ermuntert Dr. Michael Kopatz die Architektinnen und Architekten sowie die Kammer als Ganzes, Einfluss zu nehmen, um die Rahmenbedingungen zu verändern:

www.akbw.de/link/tiw0



Leitfaden Klimaresiliente Kommunen

Der Klimawandel lässt sich nicht mehr wegdiskutieren und die Herausforderungen sind immens. Die AKBW-Strategiegruppe Stadt | Land hat konzeptionelle Leitideen für klimaresiliente Kommunen in einem Papier zusammengestellt. Ein Leitfaden, um lebenswerte Räume für alle zu erhalten, zu schaffen und somit der Klimaerwärmung und dem Artensterben zu begegnen.

www.akbw.de/leitfaden-klimaresiliente-kommune.pdf

Faro in Portugal: Beim Sonnenschutz können wir von den Städten in Südeuropa lernen.

„Verlässliche Prognosen nahezu unmöglich“

Die Baupreisentwicklung bringt ganz besondere Herausforderungen mit sich – hat aber auch ihr Gutes

AKBW-Merkblatt zur Preissteigerung bei Baumaterialien

Baumaterialien wie Stahl, Holz oder Dämmstoffe werden, sofern sie überhaupt zeitnah auf dem Markt verfügbar sind, deutlich teurer. Welche Konsequenzen das für die ausführenden Unternehmen und die Arbeit von Architektinnen und Architekten hat, fasst das **AKBW-Merkblatt Nr. 432** zusammen. Auch Hinweise zu den honorarrechtlichen Auswirkungen finden sich darin.

www.akbw.de/mb432-materialpreissteigerung.pdf

Der Baupreisindex, den das Baukosteninformationszentrum (BKI) auf seiner Website veröffentlicht, steigt und steigt. Im Mai 2022 lag er bei 147,2 (2015=100), im Vorjahr zählte er im Vergleichsmonat 125,2 und nochmals zwölf Monate früher, also im ersten Corona-Frühling, 117,7. Gefragt, ob die Entwicklung wohl weiterhin steil nach oben gehe, antwortet **AKBW-Vizepräsident Stephan Weber**: „Meiner Meinung nach kann sich die Situation mittelfristig entspannen.“ Schon jetzt sei absehbar, dass bei vielen Bauprojekten angesichts der Preisentwicklung sowie der Liefer- und Transport-schwierigkeiten auf die Bremse getreten werde. „Das wird dann wieder zu einem realistischeren Wettbewerb auf dem Markt führen“, ist sich der Heidelberger Architekt sicher. Denn momentan seien viele Firmen so ausgelastet, dass sie „quasi Fantasiepreise“ aufrufen könnten. Wenn sie dafür jemand Zahlungswilligen fänden, etwa weil angemessene Angebote fehlten, würden sie die Arbeit noch zusätzlich in den Kalender quetschen. Realistische Preisvergleiche fielen den Planerinnen und Planern mitunter schwer, insbesondere wenn sich bei einer Submission nur ein, zwei Bieter beteiligten. Wenn wiederum viele Angebote eingingen, deckten sie oft eine auffällig große Spanne ab.

Für seinen Berufsstand habe dieser Zustand aber auch ein bisschen sein Gutes: „Während die Bauherren früher bei Baukostensteigerungen den Schwarzen Peter



Felix Kästle

Architekt **Stephan Weber** sitzt dem Beirat des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammern vor und ist Vizepräsident der AKBW

immer Richtung Architekt geschoben haben, wissen sie heutzutage, dass verlässliche Prognosen nahezu unmöglich sind.“ Der Büropartner von AAG rät, schon frühzeitig entsprechend mit der Bauherrschaft in die Kommunikation einzutreten und sich mit ihr darüber zu einigen, welche Grundlage für die Kostenberechnung gilt. Entsprechende Zahlen sammelt und veröffentlicht das BKI, dessen Beirats-Vorsitz Stephan Weber innehat, auf der Basis von tagesaktuellen Abfragen zur Baupreisentwicklung innerhalb der letzten Monate. „Sie können den Architektinnen und Architekten als Orientierungswert dienen. Eine verbindliche Aussage zur weiteren Entwicklung lässt sich aus ihnen aber nicht ableiten, dafür sind die Einflussfaktoren zu komplex“, hält Weber fest. So sei etwa völlig unklar, wie sich die Löhne angesichts der Inflation entwickelten, denn bei den jetzigen Baupreissteigerungen seien noch keine nennenswerten Lohnsteigerungen eingeflossen. Auch die weitere Entwicklung des Krieges in der Ukraine sowie der Null-Covid Strategie in China und deren Folgen für die Bauwirtschaft lägen im Ungewissen.

Das Thema von Haftung und Risikoverteilung ist für ihn ganz zentral. Sein Büro erhalte von den Firmen zunehmend Angebote mit Preisgleitklauseln, die teilweise bis ins Detail gingen. „Nur ein Teil der aufgeführten Preise ist fix, andere Leistungen werden bewusst rausgenommen und indiziert“, beschreibt Weber die derzeitige Situation und kommentiert: „Weder das Prüfen noch das Abrechnen macht allzu viel Spaß.“ Auch wenn ihm aus Firmensicht der Versuch verständlich sei, das komplette Risiko auf den Bauherren zu übertragen, beschäftige ihn doch sehr die Frage, wie eine faire und gleichmäßige Risikoverteilung aussehen könnte. ■

CLAUDIA KNODEL

Baupreisindex Bruttoreihe 2015 = 100 (Wohngebäude insgesamt)



Quelle: www.bki.de/baupreisindex.html



Ein Monat Strategiedialog

Vorbereitung für den Start der agilen Arbeitsgruppen ist angelaufen

Seit einem Monat ist die Geschäftsstelle des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB) im Haus der Architektinnen und der Architekten untergebracht. Die Vorbereitung auf die inhaltliche Arbeit läuft auf Hochtouren: Bei der Auftaktveranstaltung am 29. Juni im Goldbergwerk in Fellbach, die rund 200 Teilnehmende aus allen am Bau beteiligten Akteursgruppen zusammenbrachte, kristallisierten sich mehrere Themenbereiche heraus: kommunale Handlungsoptionen zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum, die Digitalisierung von Bauprozessen und das Vorwärtstreiben von Bauproduktbörsen, das kreislauffähige sowie ressourcenschonende und einfache Bauen und Sanieren.

Die Diskussionen der Auftaktveranstaltung, die durch Inputs von Ministerpräsident Winfried Kretschmann und den Ministerinnen Nicole Razavi und Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut sowie Staatssekretärin Andrea Lindlohr angereichert wurden, sind nun Grundlage für den Austausch zwischen den Ministerien und der Geschäftsstelle. Neben den thematisch federführenden Häusern, dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und dem Wirtschaftsministerium ist das Staatsministerium in gesamtverantwortlicher Position. Um die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu kataly-

sieren, findet Anfang September ein Workshop im Haus der Architektinnen und Architekten statt.

In den kommenden Monaten gewichten und erweitern die Geschäftsstelle und die Ministerien in einer Recherchephase die Themenbereiche, brechen diese auf konkrete Arbeitsaufträge herunter und identifizieren Expertinnen und Experten, die in agilen Arbeitsgruppen zu diesen Themen mit einem klaren, vorab definierten Ziel arbeiten. Neben fachwissenden Praktikerinnen und Praktikern werden dort auch Vertreterinnen und Vertreter von Ministerien und Kommunen teilnehmen, wenn sie zur Lösung von Herausforderungen beitragen können oder dafür benötigt werden. Erste agile Arbeitsgruppen dürften im Herbst starten.

Hintergrund: Mit dem Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ will die Landesregierung die ökologische, soziale und ökonomische Transformation der Bauwirtschaft in Baden-Württemberg aktiv gestalten. In einem Ausschreibungsverfahren haben sich die Architektenkammer, die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) und die Bauwirtschaft Baden-Württemberg als Bietergemeinschaft erfolgreich um die Geschäftsstelle des Strategiedialogs beworben. Sie soll den SDB organisatorisch und inhaltlich begleiten. ■ FELIX GOLDBERG



Fotos: Thomas Niedermüller

Politik, Verwaltung und Bauwirtschaft bei der Auftaktveranstaltung des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“. Fotos im Uhrzeigersinn: Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Bauministerin Nicole Razavi (links) und Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Auditorium, Wissenschaftsministerin Theresia Bauer, Pausengespräche, Architekt Florian Kaiser, Staatssekretärin Andrea Lindlohr, Auditorium



BAUKULTUR

Mit Holz aus der Krise bauen

von CARMEN MUNDORFF



Das ist die Empfehlung von Prof. Hans Joachim Schellnhuber, dem emeritierten Direktor des Potsdam Instituts für Klimafolgenforschung, um dem voranschreitenden Klimawandel zu begegnen. 2018 hat die Landesregierung Baden-Württemberg die Holzbau-Offensive gestartet, um genau das zu forcieren. Dieses Jahr wurde zum 14. Mal der Holzbaupreis Baden-Württemberg vergeben. Lässt man die Preisträger der 13 vorangegangenen Verfahren Revue passieren, sieht man, welches Innovationspotenzial in diesem Baustoff steckt.

Kindergärten, Sporthallen und Wohnhäuser in Holzbauweise sind schon fast Standard. Doch es geht mehr – das belegen die Preisträger 2022 deutlich: Das Wohn- und Geschäftshaus mit Kita „Buggi 52“ in Freiburg hat sieben Vollgeschosse komplett in reiner Holzbauweise, inklusive Erschließungskern. Im Fokus hatte das Planungs- und Bauteam dabei einen möglichst ressourcenschonenden Einsatz des Baustoffes. Mit dem aktuell weltgrößten Dachtragwerk demonstriert die Produktionshalle des SWG Schraubenwerks Gaisbach GmbH in Waldenburg die Leistungsfähigkeit von Buchen-Furnierholz mit Spannweiten von 40 und 42 Metern. 33 Meter hoch streckt sich der dritte Preisträger, der

neue Kirchturm mit Aussichtsplattform, wie eine Landmarke in Gutach im Breisgau in den Himmel – komplett aus heimischer Weißtanne mit Brettsperholz-Modulen gebaut.

Der Holzangel im vergangenen Jahr ist Geschichte, die Preise für Holzprodukte sind wieder gesunken. Somit steht der notwendigen Bauwende in Baden-Württemberg (fast) nichts im Weg. Die drei Preisträger, vier Ausgezeichneten und sieben Nominierten geben „bereichernde Denkanstöße für eine klimafreundliche Baukultur mit Holz und eine nachhaltige Entwicklung des Bausektors“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk anlässlich der Preisverleihung im Naturtheater in Reutlingen am 5. Juli, das 2009 mit dem Holzbaupreis des Landes prämiert wurde.

Im Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ sollte der Holzbau folglich eine wichtige Rolle spielen. Buggi 52 ist eine Nachverdichtung, die durch den hohen Grad der Vorfertigung schnell realisiert werden konnte und heute das Quartier an dieser Stelle enorm auf-

wertet. Dass im Industriebau Holz im Tragwerk eine Alternative zum knappen und damit teuren Stahl darstellt, beweist die SWG-Produktionshalle. Und der neue hölzerne Kirchturm, der den maroden alten Glockenturm ersetzt, bietet neben der Aussichtsplattform im Turmhelm auch noch diversen Vogel- und Fledermausarten Nistmöglichkeiten. Bis zur Genehmigung ist es oftmals ein beschwerlicher Weg. Für die erwähnte und notwendige Bauwende braucht es mehr Wissen, aber auch Mut und Verantwortungsbereitschaft, auch auf Seiten der Genehmigungsbehörden und der Politik. ■

Von insgesamt 111 Einreichungen zum Holzbaupreis Baden-Württemberg hatten es 14 in die engere Wahl geschafft. Drei Objekte erhielten Preise, vier eine Anerkennung. Das Ergebnis ist auf der Seite der Holzbaupreise Baden-Württemberg dokumentiert: www.holzbauoffensivebw.de

Nicht auf dem Holzweg: Der Kirchturm mit Aussichtsplattform in Gutach im Breisgau (Architektur³ Werk Gruppe 1) hat einen von drei Holzbaupreisen BW erhalten. Auch die Treppe ist komplett aus Holz.



Oliver Kern

Reise durch die Welt der Farben

Netzwerktreffen Innenarchitektur in Mannheim

„Tolle Veranstaltung, hochkarätige Referenten, super, inspirierend, echte Bereicherung, gut organisiert, sympathisch durchgeführter Fortbildungsnachmittag, weiter so!“ Diese und weitere positive Rückmeldungen schrieben die Teilnehmerinnen und Teilnehmern rege auf die Feedbackzettel. Die in kürzester Zeit vom Netzwerk Innenarchitektur (IA) des Kammerbezirks Karlsruhe aus der Taufe gehobene und in bestem Teamwork zusammen mit der Bezirksgeschäftsstelle organisierte Veranstaltung war schnell ausgebucht. Trotz brütender Hitze konnten die Inhalte der Referate die Zuhörerschaft fesseln, der kollegiale Austausch zwischendurch trug zur gelungenen Atmosphäre bei. Auch die Broschüren zu aktuellen baukulturellen Themen fanden Anklang und boten Gesprächsstoff.

Das Grußwort hielt Architektin Karin M. Storch, Kammergruppenvorsitzende aus Mannheim. Sie ging auf die manchmal schwierige Position der Innenarchitektur ein und forderte mehr Zusammenarbeit der verschiedenen Fachrichtungen, unter anderem auch beim Thema Wettbewerbe.

Es folgte der Vortrag „Die psychische und physische Wirkung der Farben“ von Prof. Dr. Axel Buether von der Bergischen Universität Wuppertal: eine faszinierende Reise durch die Welt der Farben, mit den Auswirkungen auf uns Menschen sowie unseren Reaktionen und Gefühlen dazu. Als Beispiel hatte er unter anderem das Studienprojekt des Wuppertaler Helios Klinikums dabei, bei dem mit der Klinikleitung und dem Personal die Wirkung durch eine gezielte Farb- und Lichtveränderung und -gestaltung in der Abteilung Intensivmedizin herausgearbeitet wurde. In einem Filmausschnitt kamen Klinikleitung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Wort, die die Veränderungen ihrer Arbeitsumgebung sehr befürworteten; das Wohlbefinden in Fluren, Intensivzimmern und sonstigen Arbeitsbereichen stieg signifikant. Auch bezüglich der Gesundheit und des Wohlbefindens der Patientinnen und Patienten wurden messbare positive Effekte erreicht.

Im Vortrag von Dr. Herbert Holzer, Geschäftsführer der SIO Farben GmbH in Viernheim, ging es um Herstellung, Eigenschaften und Verwendung der

Produktpalette des der WIN-Charta für nachhaltiges Wirtschaften verpflichteten Unternehmens. Alle Farbtöne der marktüblichen Farbkarten für den Innen- und Außenbereich stellt die Firma als Silikatfarbe her, auf Wunsch auch komplett ohne Titandioxid. Als Beispiele hatte Holzer Fotos von teils ausgezeichneten Außenfassaden denkmalgeschützter Gebäude in Bayern dabei oder auch diverse farbig gestaltete Innenräume. Die Firma betreibt aber auch technische Produktforschung hinsichtlich unterschiedlichster Farbuntergründe, wie das eindrucksvolle Projekt der Künstlerin Katharina Grosse am „Hamburger Bahnhof – Museum für Gegenwart“ in Berlin auf Asphalt zeigte.

Nach hochinformativen vier Stunden war die Resonanz der Teilnehmenden (15 aus der Innenarchitektur und 30 aus der Architektur) sehr positiv und hat gezeigt, dass mit dem Thema Farbe der richtige Nerv getroffen wurde. „Im Veranstaltungskalender sollte es mehr Themen zur Innenarchitektur geben“, war die Meinung einer Teilnehmerin, der sich viele anschlossen. ■

SYLVIA MITSCHLE-MÖRMANN,
CHRISTIANE VON DER LINDE & RAMONA PAAR

Raum S4.17 in Mannheim: Der Veranstaltungsort war für die Interessenten aus der Metropolregion Rhein-Neckar sehr gut zu erreichen.

Farben erfüllen lebenswichtige Funktionen für Natur und Mensch. Prof. Dr. Axel Buether erklärte ihre psychischen Auswirkungen – und wie sich dieses Wissen im Alltag nutzen lässt.



Fotos: Christiane von der Linde



BESTÄNDig BAUen

36 Kammergruppen beteiligten sich am 27. Tag der Architektur



KG Ulm/Alb-Donau-Kreis



KG Karlsruhe-Land

„Endlich wieder Tag der Architektur unter fast normalen Bedingungen“, lautet wohl nicht nur das Fazit der Kammergruppe Karlsruhe-Land, die mit über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Stadtspaziergang durch Ettlingen unternahm. Zu Fuß, mit dem Bus oder mit dem Rad waren am 25. Juni zahlreiche Architekturinteressierte unterwegs in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs, wo der Aktionstag 2022 Bauen und Sanieren bestehender Gebäude in den Fokus nahm unter dem Motto „BESTÄNDig BAUen“. Obwohl der Tag der Architektur (TdA) nach langer Pandemie-Zurückhaltung mit vielen Parallelveranstaltungen konkurrieren musste, waren die (Touren-)

Angebote oft ausgebucht.

36 Kammergruppen beteiligten sich an dieser Form der Architekturvermittlung. Bei einigen standen Bauten des herausragenden Stuttgarter Architekten Günter Behnisch auf dem Programm, der dieses Jahr 100 Jahre alt geworden wäre. So beispielsweise das Hohenstaufen-Gymnasium in Göppingen, die Grund- und Hauptschule in Dettingen (Kammergruppe Esslingen II),

die Hochschule Ulm (Bild oben) oder das Droste-Hülshoff-Gymnasium in Freiburg. Die Kammergruppe Baden-Baden/Rastatt zeigte im Moviac-Kino Baden-Baden einen Film von Klaus Doldinger (NDR 1994): „Häuser machen Menschen. Der Architekt Günter Behnisch.“ Dieser lief, zusammen mit drei weiteren Filmen, auch im Rathaus Heidenheim, wo die örtliche Kammergruppe außerdem die Ergebnisse des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs zum Rathausquartier kommentierte.

Das Angebot der Kammergruppe Lörrach wurde erst am Tag selbst medial angekündigt, sodass sich – dann trotzdem ein Erfolg – nur etwa 25 Architekturinteressierte am Theodor-Heuss-Gymnasium und der Baustelle zum neuen Schulcampus in Schopfheim einfanden. Auch in den Kreisen Ostalb und Hohenlohe, in Stuttgart, Konstanz, Ludwigsburg und Reutlingen wandelten die Kammergruppen unter anderem auf den Spuren von Günter Behnisch. Wie sich ein denkmalgeschützter Bau gelingen weiterentwickeln und an moderne Ansprüche anpassen lässt, erfuhren die gut 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Villingen-Schwenningen bei der Besichtigung des Gymnasiums am Deutenberg – ebenfalls ein Behnisch-Bau. Dessen Generalsanierung und Erweiterung wurden vergangenes Jahr beim Beispielhaften Bauen im



KG Esslingen II



KG Heidenheim



KG Konstanz



KG Ortenaukreis



KG Böblingen

Schwarzwald-Baar-Kreis ausgezeichnet. Behnischs Architektur wirkt bis heute positiv als Lernumgebung, was die durchweg positiven Berichte aus dem Schulalltag zweier anwesender Lehrer bestätigten.

Die Kammergruppe Breisgau-Hochschwarzwald/Emmendingen nutzte das schöne Wetter für eine Führung über die Landesgartenschau in Neuenburg. In Böblingen (Bild oben rechts) wurde kurzerhand das TdA-Programm präsentiert, das letztes Jahr nicht stattfinden konnte. „Vom Baumoval zum Flugfeld – 25 Jahre Stadtentwicklung in Böblingen“ hieß es für die 34 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Stadtspaziergangs, der von gleich zwei örtlichen Pressevertretern begleitet wurde.

Erneut zum Einsatz kamen auch in Biberach an der Riß die bereits 2021 als Bauzaun-Ausstellung produzierten Aufstelltafeln zu öffentlichen Räumen. Sie stießen – ergänzt um die Ausstellung zum Beispielhaften Bauen im Landkreis – auf großes Interesse der Passanten. Die Besichtigungstouren, unter anderem zum sanierten Rathaus und zum Stadtarchiv, lockten zusätzlich 40 Architekturinteressierte an.

Ein gelungenes Beispiel für eine Sanierung bekamen auch diejenigen präsentiert, die mit der Kammer-

gruppe Ortenaukreis das Palais Wunderlich in Lahr besichtigten (Bild oben links). Für die Sanierung und Nutzung des Kollmarhofs in Tiefenbronn-Mühlhausen hätte sich die Kammergruppe Pforzheim/Enzkreis ein noch größeres Interesse gewünscht, das sich vielleicht auch aufgrund des heißen Wetters auf knapp 40 Personen beschränkte. „Wir alle sind beeinflusst von den Bauten, die uns umgeben. Es gilt, darauf zu achten, dass man Ressourcen und die graue Energie nutzt, die in solchen Gebäuden stecken“, betonte Hans Göz, der Kammergruppenvorsitzende, gegenüber der Pforzheimer Zeitung.

Für Gerold Müller, den stellvertretenden Vorsitzenden der Kammergruppe Waldshut, war der diesjährige Tag der Architektur einer der erfolgreichsten. Der Bus war ausgebucht und einige Leute kamen gezielt zu den insgesamt vier gezeigten Objekten, sodass in Summe um die 50 Personen teilnahmen. Sein Fazit: „Dieser Tag ist und bleibt ein hervorragendes Format zur Vermittlung von guter Architektur und Baukultur – auf zum TdA 2023!“ ■

MAREN KLETZIN

Bauen für eine offene Gesellschaft – Günter Behnisch 100

Seit 27. Juli ist in der Stuttgarter Königstraße 1c (Theaterpassage) eine Ausstellung über Leben und Werk des Baumeisters der Demokratie zu sehen. Die Architektenkammer Baden-Württemberg, das saai | Archiv für Architektur und Ingenieurbau am KIT Karlsruhe sowie Behnisch Architekten in Stuttgart zeigen #guenterbehnisch100 anlässlich des 100. Geburtstags von Günter Behnisch (1922–2010) noch bis zum 3. Oktober. www.guenterbehnisch.com

Landesgartenschau Neuenburg

Bis zum 3. Oktober hat die Landesgartenschau Neuenburg (Bild unten) noch täglich von 10 bis 19 Uhr ihre Tore geöffnet. Das Gelände direkt am Ufer des Rheins und mitten im Herzen des Dreiländerecks Deutschland, Frankreich, Schweiz wurde von geskes.hack Landschaftsarchitekten geplant.

www.neuenburg2022.de



KG Freiburg



KG Baden-Baden/Rastatt



KG Breisgau-Hochschwarzwald/Emmendingen

Bekanntmachung

Auf Antrag vom 20. April 2022 hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen mit Schreiben vom 12. Juli 2022 unter dem Aktenzeichen MLW28-2691-3/110/12 gemäß §§ 27 Absatz 1, 15 Absatz 3 des Architektengesetzes Baden-Württemberg die von der 48. Landesvertreterversammlung am 12. April 2022 von den Delegierten beschlossenen Änderungen der Satzung und der Wahlordnung genehmigt. Die genehmigten Änderungen werden hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Markus Müller, Präsident
Stuttgart, den 1. August 2022



Satzung: www.akbw.de/mb31-satzung.pdf

Wahlordnung: www.akbw.de/mb306-wahlordnung.pdf

Änderung der Satzung

Die 48. Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 12. April 2022 in Schwäbisch Gmünd die nachfolgend aufgeführten Änderungen der Satzung in den §§ 3, 8 und 11 beschlossen. Änderungen beziehen sich auf die genannten Paragraphen und sind **rot und in Fettdruck** hervorgehoben. Sie hat außerdem die von der online durchgeführten 46. Landesvertreterversammlung am 27. November 2020 einstimmig von den Delegierten beschlossenen Änderungen der Satzung (§§ 6a, 7 und 17) bestätigt.

§ 3 wird wie folgt geändert:

- Absatz 2 wird wie folgt formuliert:
„(2) Aus den verschiedenen Fachrichtungen – Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung – sowie denjenigen Personen, die nach der Ausbildung eine praktische Tätigkeit im Aufgabenbereich ihrer Fachrichtung nach § 1 ArchG ausüben (AiP/SiP) werden **neun** Berufsgruppen gebildet:

1. **Architektinnen und Architekten**
2. **Innenarchitektinnen und Innenarchitekten**
3. **Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten**
4. **Stadtplanerinnen und Stadtplaner**
5. **freie Architektinnen und Architekten**
6. **freie Innenarchitektinnen und Innenarchitekten**

7. **freie Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten**
8. **freie Stadtplanerinnen und Stadtplaner**
9. **AiP/SiP**

- Die Absätze 3 und 4 bleiben unverändert.

Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:
„§ 6a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

- (1) Der Landesvorstand kann beschließen, dass Landesvertreterversammlungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Not-situationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre.
- (2) Der Landesvorstand kann beschließen,

dass Landesvorstandssitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

- (3) Ausschüsse und Strategiegruppen können beschließen, dass ihre jeweiligen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.“

§ 7 wird wie folgt geändert:

In Absatz 10 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ durch „in Textform“ ersetzt.

§ 8 Absatz 1 wird wie folgt formuliert:

- „(1) Der Landesvorstand besteht aus 18 Mitgliedern:
 - dem Präsidenten bzw. der Präsidentin,
 - einem Vizepräsidenten, der freier Architekt ist, bzw. einer Vizepräsidentin, die freie Architektin ist,
 - **zwei weiteren Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen,**
 - den vier Vorsitzenden der Kammerbezirke,

- den vier stellvertretenden Vorsitzenden der Kammerbezirke,
- einem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kammerbezirks Stuttgart, der zugleich Sprecher der fünf Stuttgarter Kammergruppen ist, bzw. einer zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kammerbezirks Stuttgart, die zugleich Sprecherin der fünf Stuttgarter Kammergruppen ist,
- einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Fachrichtung Innenarchitektur,
- einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Fachrichtung Landschaftsarchitektur,
- einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Fachrichtung Stadtplanung,
- einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Mitglieder im Praktikum,
- **einem weiteren Mitglied.**“

§ 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- Nach Satz 1 wird als Satz 2 eingefügt:
„**Er ist dem Ziel der Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung und Alter verpflichtet und benennt ein Mitglied des Präsidiums, welches sich dieser Aufgabe in besonderer Weise verpflichtet sieht.**“
- Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden Satz 3 bis 5.

§ 11 wird wie folgt geändert

- Der bisherige Text von § 11 wird Absatz 1.
- Es wird folgender Absatz 2 angefügt:
„**(2) Konnte eine Wahl für den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz einer Kammergruppe mangels Kandidatinnen und Kandidaten nicht durchgeführt werden, kann die Kammergruppenversammlung im begründeten Ausnahmefall einen Kollektivvorstand für die Kammergruppe bestimmen. Das Vorstandskollektiv erfüllt die Aufgaben eines Vorsitzenden oder einer Vorsitzenden gemeinschaftlich. Das Vorstandskollektiv hat dem Landesvorstand feste Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen zu benennen für:**
- **Die Vertretung der Kammergruppe gegenüber Behörden und Institutionen.**
- **Die Vertretung der Kammergruppe**

gegenüber der Presse.

- **Die Vertretung der Kammergruppe in der Landesvertreter- und der Bezirksversammlung.**
- **Die Verantwortung des Kammergruppenbudgets und der ordnungsgemäßen Abrechnung und Verwendung der Mittel.**
- **Die Beratung und Unterstützung der Mitglieder bei Problemen in Berufsfragen.**
- **Die Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung.**

Wenn der Landesvorstand auf Antrag des Bezirksvorstands feststellt, dass eine ordnungsgemäße Vertretung der Kammergruppe durch das Vorstandskollektiv nicht gewährleistet ist, kann er die Vertretung der Kammergruppe kommissarisch dem Bezirksvorsitzenden oder der Bezirksvorsitzenden übertragen.

Das Vorstandskollektiv und die benannten Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen vertreten die Kammergruppe für die Dauer der Legislaturperiode, sofern der Landesgeschäftsstelle der Architektenkammer nicht schriftlich Erklärungen zur Kandidatur für das Amt des oder der Vorsitzenden und des stellvertretenden oder der stellvertretenden Vorsitzenden eingehen. In diesem Fall wird entsprechend den Regularien der Nachwahlen eine Kammerwahlversammlung einberufen. Gleiches gilt für die Vertretung durch den Bezirksvorsitzenden oder die Bezirksvorsitzende.“

§ 17 wird wie folgt geändert

Am Ende nach „mitgeteilt.“ wird angefügt:
„**Einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Architektenkammer Baden-Württemberg wird die Aufnahme der Bekanntmachung der Architektenkammer auf der Website im Internetauftritt „www.akbw.de“ unter der Rubrik „Recht/Amtliche Bekanntmachungen“ gleichgestellt. Neben dem Einstellen der Bekanntmachung auf der Website „www.akbw.de“ unter der Rubrik „Recht/Amtliche Bekanntmachungen“ ist im Mitteilungsblatt der Architektenkammer**

Baden-Württemberg die Bezeichnung des Beschlusses, die Fundstelle auf der Website und das Datum des In-Kraft-Tretens zu veröffentlichen.“

Änderung der Wahlordnung

Die 48. Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 12. April 2022 in Schwäbisch Gmünd die nachfolgenden Änderungen der Wahlordnung beschlossen (Änderungen sind **rot und in Fettdruck** hervorgehoben):

In § 1 werden die Worte „der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden in den Kammergruppen sowie der Beisitzenden“ ersetzt durch „**des Kammergruppenvorstands**“

§ 3 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 1 und 2 werden jeweils die Worte „zwei Beisitzenden sowie zwei im Vertretungsfall ggf. nachrückenden Mitgliedern“ ersetzt durch „**einem Beisitzenden sowie einem im Vertretungsfall ggf. nachrückenden Mitglied**“.
- In Absatz 4 werden die Worte „die Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden und mindestens zwei weitere Mitglieder“ ersetzt durch „**mindestens zwei Mitglieder**“.

In § 4 Absatz 1 Satz 1 wird „, sowie einer ggf. notwendigen Nachwahl in einer Kammergruppe des Bezirks.“ gestrichen.

§ 5 wird wie folgt geändert:

- Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt formuliert:
„(2) Aus den verschiedenen Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung sowie denjenigen Personen, die nach der Ausbildung eine praktische Tätigkeit im Aufgabenbereich ihrer Fachrichtung nach § 1 ArchG ausüben (AiP/SiP), werden **neun** Berufsgruppen gebildet:
1. Architektinnen und Architekten
2. Innenarchitektinnen und Innenarchitekten
3. Landschaftsarchitektinnen und

Landschaftsarchitekten

4. Stadtplanerinnen und Stadtplaner

5. freie Architektinnen und Architekten

6. freie Innenarchitektinnen und

Innenarchitekten

7. freie Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten

8. freie Stadtplanerinnen und

Stadtplaner

9. AiP/SiP

Mitglieder, die ihre praktische Tätigkeit nach § 1 ArchG (AiP/SiP) in dem Zeitraum seit der letzten Wahl beendet haben, werden auf schriftlichen Antrag an die Landesgeschäftsstelle der Berufsgruppe AiP/SiP zugeordnet.“

- In Absatz 3 werden die Worte „an die Bezirksgeschäftsstellen zu versenden“ durch „den Bezirksgeschäftsstellen zur Verfügung zu stellen“ ersetzt.
- Absatz 4 wird folgender Satz angefügt: „Ergänzend werden die Wählerverzeichnisse im geschützten Mitgliederbereich der Homepage der Architektenkammer veröffentlicht.“

§ 6 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 1 werden die Worte „des Landeswahlausschusses“ durch „der Wahlausschüsse“ ersetzt.
- In Absatz 2 Satz 1 werden nach „vorgegebenen Vordrucken“ die Worte „oder mit Hilfe des von der Landesgeschäftsstelle bereitgestellten elektronischen Wahlvorschlags“ eingefügt. In Satz 3 wird das Wort „schriftlich“ durch „in Textform gegenüber dem Landeswahlausschuss“ ersetzt. Satz 4 wird gestrichen und der bisherige Satz 5 wird Satz 4.
- In Absatz 3 wird Satz 1 wie folgt formuliert: „Die Wahlvorschläge für die Wahl zum Vorsitz oder stellvertretenden Vorsitz der Kammergruppe müssen spätestens zu einem vom Landesvorstand zu bestimmenden Termin beim Landeswahlausschuss vorliegen.“ In Satz 2 wird das Wort „Einreichungsfrist“ durch „Frist“ ersetzt.
- Der Text von Absatz 4 entfällt.
- In Absatz 6 wird Nummer 1 wie folgt formuliert: „Der Stimmzettel für die

Wahl zum Vorsitz und zum stellvertretenden Vorsitz“. Nummer 2 wird gestrichen und die bisherigen Nummern 3 bis 6 werden Nummer 2 bis 5.

- In Absatz 9 Nummer 5 und 6 wird jeweils das Wort „Stimmen“ durch „Stimmzettel“ ersetzt.
- § 7 wird wie folgt geändert:
- Absatz 2 wird wie folgt formuliert: „(2) Wahlvorschläge können nur auf den von der Landesgeschäftsstelle vorgegebenen Vordrucken eingereicht werden **oder mit Hilfe des von der Landesgeschäftsstelle bereitgestellten elektronischen Wahlvorschlagssystems. Die Vorgeschlagenen sind** mit Namen, Vornamen, Eintragungsort, Jahrgang, Architektenlistennummer, Berufsgruppe, die Unterzeichnenden nur mit Namen, Vornamen, Architektenlistennummer und Unterschrift aufzuführen. Die Vorgeschlagenen müssen sich mit ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag **in Textform gegenüber dem Landeswahlausschuss** einverstanden erklären.“
 - Der Text von Absatz 3 entfällt.
 - In Absatz 4 wird das Wort „fünf“ durch „drei“ ersetzt.
 - In Absatz 7 wird die Zahl „15“ durch „21“ ersetzt.
 - In Absatz 8 Satz 1 wird „, der keinen Hinweis auf die Person des Wählers bzw. der Wählerin tragen darf,“ gestrichen.

In § 7a wird in Absatz 4 der Satz 2 gestrichen.

§ 7b wird wie folgt geändert:

- In Absatz 2 werden die bisherigen Sätze 4 bis 7 durch die folgenden Sätze 4 und 5 ersetzt: „**Die Speicherung der eingehenden Stimmen in der elektronischen Wahlurne muss den Grundsätzen der geheimen Wahl entsprechen. Es darf zu keiner Zeit ein Rückschluss vom Wählenden auf sein Abstimmungsverhalten oder seine abgegebenen Stimmen möglich sein.**“
- Absatz 4 wird wie folgt formuliert: „(4) **Es darf keine Protokollierung der abgegebenen Stimmen sowie personenbezogener Daten erfolgen.**“

Der Text von § 7c entfällt.

§ 7e wird wie folgt geändert:

- In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „entspricht“ die Worte „**und die Einhaltung der Grundsätze einer geheimen Wahl sicherstellt**“ eingefügt. Satz 2 wird gestrichen, die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Satz 2 und 3.
- In Absatz 3 Satz 3 werden die Worte „Gewährleistet werden muss zudem“ durch „**Technisch-organisatorische Maßnahmen müssen sicherstellen**“ ersetzt.
- In Absatz 4 wird Satz 3 wie folgt formuliert: „Ferner **ist die Datenübermittlung zur Prüfung der Wahlberechtigung, zur Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis sowie zur Stimmabgabe so zu sichern**, dass eine Zuordnung von abgegebenen Stimmen zu einzelnen Wählern dauerhaft unmöglich ist.“

In § 7f wird Absatz 3 wie folgt formuliert: „(3) **Sofern der Vorstand ergänzend die Erstellung einer formatierten Kandidierendenbroschüre in pdf-Form beschließt, können die Kandidierenden** bei ihrem Portaleintrag entscheiden, ob die von ihnen im Portal hinterlegten Informationen auch formatiert den Wählenden zur Verfügung gestellt werden sollen (**pdf-Kandidierendenbroschüre**). Die Angaben in der **pdf-Kandidierendenbroschüre** stehen den Mitgliedern **dann** auch im Netz als Download zur Verfügung. Die maximalen Umfänge der Informationen je Kandidat bzw. Kandidatin werden von der Landesgeschäftsstelle vorgegeben und können in Portal und **pdf-Broschüre** voneinander abweichen.“

§ 8 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 1 werden die bisherigen Sätze 4 und 5 gestrichen.
- Absatz 2 wird wie folgt formuliert: „(2) Die Wahlen leiten der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende **oder deren Stellvertreter, die bei einer Präsenz-Wahlveranstaltung von zwei weiteren Mitgliedern des Bezirkswahlausschusses unterstützt werden können.**“

- Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 4a eingefügt:
„(4a) Die geheimen Wahlen finden im Rahmen einer Präsenz- oder im Rahmen einer Online-Sitzung der Bezirksvertreterversammlung statt. Für die Wahl ist die Teilnahme an der Versammlung notwendig, eine Stimmrechtsübertragung ist nicht vorgesehen. Sofern nicht mehr Kandidierende als Plätze zur Verfügung stehen und kein Antrag auf geheime Wahl gestellt wird, können die Beisitzenden auch in offener Abstimmung im Block gewählt werden.“
- In Absatz 5 wird Satz 2 wie folgt formuliert: „Als stellvertretender Vorsitzender bzw. stellvertretende Vorsitzende ist gewählt, wer für dieses Amt die meisten Stimmen erhält.“

§ 10 wird wie folgt geändert:

- Die Absätze 1 und 2 werden wie folgt formuliert:
„(1) Die Mitglieder der Landesvertreterversammlung wählen aus dem Kreis der wahlberechtigten Kammermitglieder den Präsidenten bzw. die Präsidentin sowie die Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen und die weiteren zu wählenden Mitglieder des Landesvorstands in der Reihenfolge ihrer Auflistung in der Satzung.“

(2) Die Wahlen leiten der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende **oder deren Stellvertreter, die bei einer Präsenz-Wahlveranstaltung von zwei weiteren Mitgliedern des Landesausschusses unterstützt werden können.**“

- Die Absätze 5 und 6 werden wie folgt formuliert:
„(5) Die geheimen Wahlen finden im Rahmen einer Präsenz- oder im Rahmen einer Online-Sitzung der Landesvertreterversammlung statt. Für die Wahl ist die Teilnahme an der Versammlung notwendig, eine Stimmrechtsübertragung ist nicht vorgesehen.“

(6) Für die Wahl der Vorstandsmitglieder ist **immer** die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Wird **eine** absolute Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet **unmittelbar danach ein zweiter Wahlgang statt. Stehen mehrere Kandidierende zur Wahl erfolgt im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidierenden**, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erreicht haben. **Erhält auch im zweiten Wahlgang kein Kandidat bzw. keine Kandidatin die absolute Mehrheit erfolgt eine Nachwahl in der nächsten Sitzung der Landesvertreterversammlung. Bei Stimmgleichheit entscheidet** das Los.“

§ 11 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 1 wird „12. Vertreter bzw. Vertreterin der baugewerblich tätigen Mitglieder. 13. Vertreter bzw. Vertreterin der AiP/SiP.“ durch **„12. Vertreter bzw. Vertreterin der AiP/SiP. 13. ein weiteres Mitglied des Landesvorstandes.“** ersetzt.
- In Absatz 2 werden nach den Worten „wählt der Landesvorstand“ die Worte **„weitere Mitglieder der Bundeskammerversammlung“** eingefügt.

§ 15 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen; der bisherige Satz 2 wird Satz 1.
- In Absatz 3 wird Nummer 3 gestrichen.
- Absatz 4 wird wie folgt formuliert:
„(4) **Mitglieder des Landesvorstands und der Bezirksvorstände bleiben im Amt bis eine Nachfolge gewählt ist.** Kammergruppenvorstände haben die Geschäfte bis zur Wahl des entsprechenden neuen Vorstands weiterzuführen; dies gilt sinngemäß auch für die Ausschüsse und deren Vorsitzende.“

In § 17 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) In den Fällen der Absätze 1 bis 4 wird bei den Nachfolgerinnen und Nachfolgern diese Rumpfsamtszeit auf die Zahl der möglichen Wiederwahlen (§ 15) nicht angerechnet.“

Vergessen in der Stadt

Kammergruppe Ravensburg aktiv bei den Inklusionstagen Oberschwaben

Wie nehmen Menschen mit Demenz den Stadtraum wahr, in dem sie sich bewegen? Und wie kann man ihnen helfen, am vertrauten Wohnort länger die Orientierung zu behalten? Mit diesen Fragestellungen hat sich Dr. Valerie Rehle, akademische Mitarbeiterin an der Hochschule für Technik Stuttgart, in ihrer Promotion auseinandergesetzt. Gemeinsam mit Studierenden hat sie in ihrer Forschung Menschen mit Demenz begleitet, befragt, ihre täglichen Wege kartiert und daraus Strategien erarbeitet, welche Maß-

nahmen der Stadtgestaltung dazu beitragen, dass sie sich besser orientieren können. Auf Einladung der Kammergruppe Ravensburg (KG RV) präsentierte sie die Ergebnisse im Rahmen der Inklusionstage Oberschwaben in Ravensburg. In einer anschließenden Diskussionsrunde wurde das Thema zusammen mit Vertretern aus Politik und Medizin diskutiert. Die Doktorarbeit von Dr. Valerie Rehle ist bei der Wüstenrot Stiftung kostenfrei erhältlich: www.wuestenrot-stiftung.de/publikationen/vergessen-in-der-stadt



Guido Schmid und Frieder Wurm (beide KG RV), Dr. Jochen Tenter (ehem. Leiter der Alterspsychiatrie Weissenau, ZfP Südwürttemberg), Dr. Valerie Rehle, Dirk Bastin (Bürgermeister Ravensburg)

IFBau aktuell

Die Fortbildungen

**Trockenbau
Lichtplanung
iPad für Büro und Baustelle**

Energieeffizienz ohne Bauschäden

222045 | Mo, 12. September, 9.30-17.30 Uhr
Online

Auch bei BEG-(KfW-)Förderungen besteht der Wunsch, auf feuchteschutztechnische Aspekte zu achten. Dies gilt bei Fensteraustausch, nachträglicher Dachdämmung oder Innendämmungen. Das Seminar greift berechnete, aber auch unberechnete Befürchtungen dazu auf.

Stefan Horschler, Architekt

Low-Tech-Architektur

222034 | Di, 13. September, 9.30-17.30 Uhr
Online

Im Kurs werden Low-Tech-Architekturen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet sowie Potenziale und Hemmnisse dargestellt. Anhand realisierter Beispiele werden baurechtliche, energetische, bauphysikalische, gebäudetechnische und nutzungsspezifische Aspekte diskutiert.

Prof. Dr. Angèle Tersluisen,
Energieberaterin

Trockenbau – Grundlagen, Konstruktion und Brandschutz

222036 | Mi, 14. September, 9.30-17.30 Uhr
Online

Die technischen und bauphysikalischen Eigenschaften erfüllen Trockenbaukonstruktionen nur bei fachgerechter Verarbeitung. Neben den handwerklichen Ausführungen werden auch Anwendungen aus der Baupraxis gezeigt.

Mathias Dlugay, Architekt

Grundlagenseminar Ausschreibung und Vergabe

223034 | Mi, 14. September, 9.30-17.30 Uhr
Online

Die Ausschreibung von Bauleistungen ist in vielen Büros ein stiefmütterlich behandeltes Thema. Nachträge, Baukostenüberschreitungen und unzufriedene Bauherrschaften sind die Folge. Im Kurs lernen die Teilnehmenden, Ausschreibungsunterlagen qualifiziert zu erstellen.

Uwe Morell, Architekt

Lichtplanung – Kunstlicht und Tageslicht

221029 | Do, 15. September, 9.30-17.30 Uhr
Online

Das Seminar gibt einen Überblick über die wesentlichen technischen Aspekte und zeigt wichtige Wechselwirkungen zwischen Licht, Raum und Mensch auf. Dabei werden auch Lösungsbeispiele für verschiedene Anwendungsbereiche mit möglichen Systemtechniken gezeigt.

Andreas Danler, Lichtakademie Bartenbach

Integrale Planung – Kooperative Planungskultur

223032 | Do, 15. September, 9.30-17.30 Uhr
Online

In einem interaktiven Online-Workshop werden Methoden und Werkzeuge vermittelt, mit denen sich eine gute und stabile Basis schaffen lässt für ein partnerschaftliches Planen und Umsetzen von Projekten.

Claudia Georgius, Mediatorin
Britta Hüttenhain, Architektin

Workshop iPad für Büro und Baustelle

221071 | Fr, 16. September, 9.30-13 Uhr
Online

Das iPad setzt sich mehr und mehr im Berufsalltag durch. Es erspart das Scannen von Dokumenten oder den Download von Fotos und ermöglicht eine komplett papierlose Kommunikation. Nach Erläuterung der technischen Möglichkeiten folgen praxisnahe Übungen am eigenen iPad.

Sabine Heine, Architekturillustratorin

Alle Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Top-Aktuell über den QR-Code
detaillierte Informationen finden.
Gezielt nach Suchbegriff,
Themenbereich oder anerkannten
Stunden filtern:

www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche



IFBau aktuell

Qualität von Planungsprozessen verbessern

Förderung von Gestaltungsbeiräten für 2023 und 2024 ausgelobt

Förderprogramm Gestaltungsbeiräte

Ein Gestaltungsbeirat ist ein unabhängig beratendes Sachverständigengremium mit Mitgliedern unterschiedlicher bau- und planungsverbundener Disziplinen. Interessierte Städte und Gemeinden oder interkommunale Träger – wie etwa Verwaltungsgemeinschaften oder Landkreise – in Baden-Württemberg haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Antragsfrist: 30. September 2022

Informationen zum Förderprogramm des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen: www.akbw.de/link/1ij

Informationen zum Thema Gestaltungsbeirat und zum Mobilen Gestaltungsbeirat der Architektenkammer Baden-Württemberg: www.akbw.de/gestaltungsbeirat/

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen wird auch künftig finanzielle Fördermittel für Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg bereitstellen, die kommunale und interkommunale Gestaltungsbeiräte einrichten. „Gestaltungsbeiräte unterstützen die Städte und Gemeinden darin, die Qualität von Planungsprozessen zu verbessern“, so Bauministerin Nicole Razavi MdL. Gefördert werden seit dem Jahr 2015 der Aufbau oder die Weiterentwicklung von Gestaltungsbeiräten sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit über deren Tätigkeit. Seitdem haben bereits 40 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg eine Förderung erhalten. Insgesamt über 900.000 Euro an Landesmitteln wurden den Zuwendungsempfängern zur Verfügung gestellt. „Die Fördermittel sind gut investiertes Geld“, sagt Carmen Mundorff, AKBW-Geschäftsführerin Architektur und Baukultur. „Oft werden die Kosten gegen einen Gestaltungsbeirat ins Feld geführt. Da setzt die Förderung erfolgreich an. Sie ist bundesweit und sogar im Ausland beispielgebend.“ ■

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Gabriele Renz M.A.

Redaktion: Jutta Ellwanger, Maren Kletzin,
Claudia Knodel, Gabriele Renz
Support: Marion Klabunde, Andrea Mertes
Grafik: Philippa Walz
Kontakt: redaktionsteam@akbw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg
zugestellt. Der Bezug des DABRegional ist
durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

NACHRUF

Einer, der sich einsetzte

Zum Tod von Ulrich Elwert

Das enorme ehrenamtliche Engagement von Professor Ulrich Elwert in Erinnerung zu rufen und zu würdigen, ist keine leichte Aufgabe. So umfangreich und intensiv waren seine Aktivitäten. Viele Kolleginnen und Kollegen in der Architektenkammer schätzten Uli Elwert nicht nur, sie lernten auch viel von ihm. Denn sein Steckenpferd waren Kosten, Baukosten wie Bürokosten – ein Thema, dem sich Architekt:innen meist nur bedingt leidenschaftlich widmen. Ulrich Elwerts Name aber verband sich damit. Mit seinem System, Bürokosten zu erfassen, setzte er bundesweit einen Meilenstein. Früh beteiligte er sich an der Schaffung einer neuen DIN 276 zur Kostenberechnung. Für das BKI (Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern) war Ulrich Elwert lange Jahre tätig, brachte sich in den DIN-Normenausschüssen ein und im BAK-Ausschuss Planen und Bauen.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg denkt mit größter Hochachtung auch an sein berufspolitisches Engagement: Nach 18 Jahren Vorsitz im Kammerbezirk Tübingen und in einem Alter, in dem sich andere zur Ruhe setzen, übernahm der Freie Architekt den Vorsitz der Kammergruppe Ravensburg. Als ältestem Landesvertreter fiel ihm zuletzt die Vorstandsentslastung zu, doch Uli Elwert zog sich auf diese Ehrenaufgabe nicht zurück, sondern brachte seine Haltung, etwa zur Anpassung der Honorarordnung HOAI an veränderte Anforderungen des Berufsstandes, unvermindert beherzt ein. All das zeigt: Es ging ihm nie nur um sein eigenes berufliches Weiterkommen. Uli Elwert war einer, der sich eingesetzt hat. Sein Engagement, seine Haltung, seine Dynamik und Fröhlichkeit bleiben für uns beispielgebend. ■

CARMEN MUNDORFF & FRIEDER WURM



Prof. Ulrich Elwert

Freier Architekt
1940 – 2022

1968 Diplom Universität Stuttgart
1974 Bürogründung
Lehrbeauftragter an der HS Biberach
1989 Professor für Entwerfen sowie
Planungs- und Baumanagement,
Hochschule Mainz
Referent IFBau
Arbeitskreis KIT der AKBW
1994 bis 2002 Vorsitz Kammerbezirk
Tübingen
2002 Vorsitz Kammergruppe Ravensburg
2003 Gründung AK Architekturinformatik

Neu eingetragene AKBW-Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Freiburg

Frank, Niklas, B.A., Architektur, 01.05.22 | **Graf**, Daniel, B.A., Architektur, 01.03.22 | **Körber**, Florian, B.A., Architektur, 01.05.22 | **Lehr**, Carmen, M.A., Architektur, 01.03.22 | **Mamoon**, Betül, M.Sc., Architektur, 01.01.22 | **Ohorn**, Isabel, M.A., Architektur, 01.05.22

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Büttner, Melanie, Architektur, 01.03.22 | **Fischer**, Katharina, Dipl.-Ing., Architektur, 01.05.22 | **Göschel**, Marc, Architektur, 01.03.22 | **Grimm**, Hannah, M.A., Architektur, 01.06.22 | **Hecher**, Marlon, M.Sc., Architektur, 01.04.22 | **Laier**, Isabella, M.Sc., Architektur, 01.10.21 | **Marek**, Alina, M.A., Architektur, 01.05.22 | **Münch**, Henrik, M.A., Architektur, 01.06.22 | **Stockmann**, Meike, Dipl.-Ing., Architektur, 01.06.22 | **von Sturm zu Vehlingen**, Alexander, M.A., Architektur, 01.06.22

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Böhringer, Carla Josefine, Innenarchitektur, 04.04.22 | **Bronner**, Jessica, B.Eng., Architektur, 11.05.22 | **Gökdogan**, Cemile, M.Eng., Architektur, 15.06.22 | **Kaiser**, Yannik, Architektur, 01.06.22 | **Lacher**, Johannes Sebastian Eugen, M.Sc., Architektur, 01.11.21 | **Lässig**, Sissy, M.A., Architektur, 01.05.22 | **Sawall**, Lisa-Marie, M.A., Architektur, 01.06.22 | **Sulaiman**, Lama, M.Eng., Stadtplanung, 17.01.22 | **Tondera**, Jan, M.A., Architektur, 01.05.22 | **Weckenmann**, Alessia, M.Sc., Architektur, 01.06.22

AiP/SiP Bezirk Tübingen

Akok, Denis, M.A., Architektur, 01.04.22 | **Leser**, Jasmin, M.Sc., Architektur, 01.05.22 | **Reichart**, Florian, M.A., Architektur, 01.10.21 | **Sefer**, Allper, Dipl.-Ing., Architektur, 01.06.22

Architektur Bezirk Freiburg

Burs, Gerhard Martin, Dr.-Ing., Frei, 09.06.22 |

Crosasso, Crisitina, Ang. priv., 29.06.22 | **Ernst**, Oliver, Ang. priv., 09.06.22 | **Frehat**, Sofiya, Ang. priv., 30.05.22 | **Hoff**, Kely Regina, Ang. priv., 09.06.22 | **Issa**, Saad, Ang. priv., 18.05.22 | **Klein**, Annalena, M.Eng., Ang. ÖD, 03.06.22 | **Köpfler**, Philipp, M.A., Frei, 29.06.22 | **Schüler**, Nadine, M.Sc., Ang. priv., 09.06.22 | **Zeitler**, Diana, Ang. priv., 29.06.22

Architektur Bezirk Karlsruhe

Abdulla, Ronak Mohamad Salih Abdulla, Ang. priv., 23.06.22 | **Bosch**, Sebastian, Dipl.-Ing. (FH), Ang. priv., 29.06.22 | **Gutberlet**, Hannes, M.Sc. ETH, Ang. priv., 29.06.22 | **Han**, Ping, Dipl.-Ing., Ang. priv., 29.06.22 | **Hirsch**, Simone, M.A., Ang. priv., 30.05.22 | **Morhac**, Christian, Ang. priv., 29.06.22 | **Naidu**, Archana, Ang. priv., 27.05.22 | **Nichtern**, Charis Cathrin, M.Sc., Ang. priv., 27.05.22 | **Pinkepank**, Björn, M.A., Ang. priv., 29.06.22 | **Schleuter**, Tanja, M.A., Ang. priv., 29.06.22 | **Schuster**, Sebastian, M.A., Ang. priv., 27.05.22 | **Strey**, Marcus, Dipl.-Ing. (FH), Ang. ÖD, 09.06.22 | **Weglorz**, Carmen, M.Sc., Ang. priv., 29.06.22

Architektur Bezirk Stuttgart

Aboughaly, Mostafa, Ang. priv., 30.05.22 | **Ahmed**, Ezaz, M.A., Ang. priv., 30.05.22 | **Becker**, Jakob, Dipl.-Ing., Frei, 29.06.22 | **Belgram**, Jara-Alica, B.Sc., Ang. priv., 09.06.22 | **Dilthey**, Balduz, M.A., Ang. priv., 29.06.22 | **Hannekum**, Sophia, M.Sc., Ang. priv., 09.06.22 | **Hertwig**, Maximilian, B.A., Frei, 29.06.22 | **Isakovic**, Halmo, M.Sc., Ang. priv., 29.06.22 | **Kälber**, Aline, M.A., Ang. priv., 29.06.22 | **Karimi Douraki**, Seyed Navid, Dipl.-Ing. (FH), Ang. priv., 29.06.22 | **Krueger**, Thorsten, Dipl.-Ing. (FH), Baugewerblich, 23.06.22 | **Kühnle**, Lena Alessa, M.Sc., Ang. priv., 29.06.22 | **Li**, Guoping, M.Sc., Ang. priv., 27.05.22 | **Maresch**, Michelle, M.A., Ang. priv., 12.05.22 | **Martinez**, Beatriz Iricel Mata, Ang. priv., 23.06.22 | **Mirazimi**, Hanie, B.Sc., Ang. priv., 27.05.22 | **Obermeyer**, Pia, M.Sc., Ang. ÖD, 30.05.22 | **Oshiro Wahle**, Andreia, M.Eng., Ang. priv., 30.05.22 | **Pan**, Jingnan, M.Sc., Ang. priv., 30.05.22 | **Richardt**, Patrycja Anna, Ang. priv., 27.05.22 | **Scheneck**, Linda, M.A., Ang. priv., 29.06.22 | **Seidenberger**, Sarah, M.Sc., Ang. priv., 09.06.22 | **Studzinski**,

Adrian, Ang. priv., 29.06.22 | **Szameitat**, Stefan, B.A., Ang. priv., 27.05.22 | **Trukhanovich**, Yuliya, Ang. priv., 30.06.22 | **Wagner**, Philipp, M.A., Ang. priv., 27.05.22 | **Walter**, Maxine-Sophie, M.A., Ang. priv., 27.05.22 | **Weißinger**, Frauke, M.A., Ang. priv., 27.05.22 | **Zschoche**, Florian, M.A., Frei, 09.06.22

Architektur Bezirk Tübingen

Alamanoglu, Ayten, M.A., Ang. priv., 30.05.22 | **Antoniadis**, Antonios, B.A., Ang. priv., 29.06.22 | **Cevik**, Bilal, B.Sc., Frei, 29.06.22 | **Gemmeke**, Paul, M.Sc., Ang. priv., 15.06.22 | **Halder**, Moritz, Dipl.-Ing., Frei, 09.06.22 | **Musch**, David, M.Sc., Ang. priv., 29.06.22 | **Ruess**, David, B.A., Ang. priv., 27.05.22 | **Sankr**, Mohamad, Ang. priv., 29.06.22 | **Sedolli**, Pajazit, Ang. priv., 27.05.22 | **Zeidler**, Svenja, M.A., Ang. priv., 27.05.22

Innenarchitektur (alle Bezirke)

Glaser, Juliane, M.A., Ang. priv., 30.05.22 | **Keyerleber**, Theresa, B.A., Ang. priv., 12.05.22 | **Klier**, Patricia, M.A., Ang. priv., 10.06.22 | **Mirkes**, Janine, M.A., Ang. priv., 29.06.22 | **Müller**, Carolin, M.A., Ang. priv., 29.06.22 | **Thalmeier**, Carla, M.A., Ang. priv., 29.06.22 | **Widera**, Anita, M.A., Ang. priv., 09.06.22

Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Schmeißer, Tim Philipp, B.Eng., Ang. priv., 23.05.22 | **Uyar**, Derya, B.Eng., Ang. priv., 27.05.22 | **Warzecha**, Barbara, Ang. priv., 15.06.22

Stadtplanung (alle Bezirke)

Hagedorn, Sebastian, Dipl.-Ing., Ang. ÖD, 29.06.22 | **Kösel-Humpert**, Priska, Dipl.-Ing., Frei, 24.06.22 | **Nichtern**, Charis Cathrin, M.Sc., Ang. priv., 27.05.22 | **Poprzanovic**, Jasmina, M.Sc., Ang. priv., 27.05.22

[Herzlich willkommen
in der Architektenkammer
Baden-Württemberg](#)

Geburtstage

Hinweis: Seit 2022 werden im DAB Regional nur noch „runde“ 80. und „halbrunde“ 85. Geburtstage abgedruckt. Ab dem 90. Geburtstag alle. Wir bitten Sie um Verständnis.

Assem, Gerhard, Karlsruhe, **91** | **Auer**, Felix, Esslingen, **98** | **Colberg**, Klaus, Weinsberg, **80** | **Dieterich**, Adolf, Heilbronn, **90** | **Dürr**, Gerhard, Neustadt/W., **90** | **Fischer**, Kurt, Winterbach, **85** | **Haller**, Klaus, Schlierbach, **80** | **Harder**, Peter, Karlsruhe, **80** | **Helders**, Willy, Korntal-Münchingen, **80** |

Knoblauch, Ekkehard, Schlierbach, **80** | **Krutt-schnitt**, Eugen, Heidenheim, **92** | **Langenbach**, Carl-Wolfgang, Lahr, **80** | **Mann**, Udo, Weingarten, **80** | **Müller**, Dieter, Pforzheim, **80** | **Pfaff**, Hubertus, Sachsenheim, **80** | **Pfunder-Mahr**, Heide-Marie, Kandern, **80** | **Potthoff**, Helmut, Stuttgart, **85** | **Raus**, Manfred, Karlsruhe, **80** | **Reichart**, Lothar, Rheinfelden, **92** | **Rockstroh**, Siegfried, Weingarten, **90** | **Roth**, Werner, Walzbachtal, **91** | **Rüping**, Hansjörg, Überlingen, **80** | **Scherr**, Pius, Ulm, **94** | **Schuppel**, Peter, Reutlingen, **80** | **Seidel**, Lothar,

Radolfzell, **95** | **Sydlo**, Joachim, Mannheim, **85** | **Weber**, Frank, Geislingen, **80** | **Wild**, Romuald, Sigmaringen, **85** | **Wirth**, Hanspeter, Gerlingen, **91** | **Wirth**, Peter, Leinfelden-Echterdingen, **85** | **Wissert**, Albrecht, Endingen Kaiserstuhl, **99** | **Wöhr**, Heinz, Untereisesheim, **93**

[Landesvorstand und Regionalredaktion
gratulieren Ihnen ganz herzlich
und wünschen alles Gute.](#)